Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 105. Breslau, Montag den 6. Mai. **1844.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. **Redacteur: R. Hilscher.**

Bekanntmachung.

Die Beiträge zur hiesigen städtischen Feuer-Societät für das Jahr 1844 sind für jeden Associaten nunmehr berechnet und es soll die Einziehung des ersten Drittheils dieser Beiträge vom 6ten d. M. ab erfolgen.

Den Herren Versicherten bringen wir dies unter Hinweisung auf unsere Zeitungs-Bekanntmachung vom 15. März c. mit dem Bemerken hierdurch zur Kenntniß, daß die Einzahlung täglich Vormittag von 8 bis 12 Uhr bei der städtischen Instituten-Hauptkasse auf dem Rathhause geschehen kann, bis zum 10ten des künftigen Monats aber spätestens erfolgt sein muß. Wer seinen ganzen diesjährigen Beitrag und überhaupt als $\frac{1}{3}$ desselben auf einmal zahlen will, dem steht dies frei, doch können andere Zahlungen, als nach Drittheilen abgerundet, nicht angenommen werden.

Breslau den 3. Mai 1844.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

Berlin, vom 3. Mai. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Wahl des bisherigen Landesältesten, Landraths v. Ohnesorge auf Bremenhain, zum Director der Görlitzer Fürstenthums-Landschaft für den Zeitraum von Weihnachten 1843 bis dahin 1846 zu bestätigen; den bisherigen Oberlehrer Deinhardt am Gymnasium zu Wittenberg zum Director des Gymnasiums zu Bromberg zu ernennen.

Dem Oberlehrer Schönborn am königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Posen ist das Prädikat „Professor" verliehen worden.

(Spen. Z.) Gestern feierten die hiesigen Freiwilligen des Leib-Infanterie-Regiments, wie alljährlich, den Jahrestag der Schlacht von Groß-Görschen durch ein heiteres Festmahl in dem Saale des Sommerschen Lokals. Die Versammlung war diesmal sehr zahlreich und die Tafel zählte über 130 Gedecke. Nach dem dem Antenken Blüchers ausgebrachten Trinkspruch legte einer der Ehrengäste, Herr Julius Curtius, der Gesellschaft ein ihm angehörendes Schreiben des Fürsten Blücher vor, welches aus der Zeit der Schillschen Unternehmung stammt, und bereits den lebendigen Haß des alten Helden gegen die Unterdrücker des Vaterlandes athmet. *)

*) Das merkwürdige Schreiben an den Grafen v. Götz in Glatz lautet wie folgt:

Stargard, den 30. März 1809.

„Ew. Hochgeboren beehre ich mich ganz ergebenst zu benachrichtigen, daß der Major v. Schill, beinahe 10,000 Mann stark, jetzt Meister von Mecklenburg und Schwedisch Pommern ist. In Stralsund hat Schill 50 eiserne Canonen, auch Vorräthe und Ammunition gefunden und bei Lenzen ein vortheilhaftes Gefecht mit den Holländern gehabt, ihnen das bei sich habende Geschütz genommen und die Mecklenburgschen Truppen zerstreut. Alle Franzosen macht er nieder, hält sehr strenge Mannszucht und bestraft Excesse mit dem Tode. Das Fort Dömitz an der Elbe läßt Schill fortificiren.

Blücher."

So weit ist das Schreiben aus der Feder eines Secretairs und nur mit Blüchers Namensunterschrift. Dann aber hat er eigenhändig noch Folgendes hinzugefügt:

„Ich ersuche Ew. Hochgebohren inständig, von Dehm, was Sie von die beiden Kaisserligen Armees bey Wien erfahren, mich nachricht zu geben, hier sieht es bunt aus Francosen Holländer Dähnen, und da zu Schill alles streift an unsern grentzen um her, wer herrüber kommt wird entwaffnet.

Blücher."

Berlin, 4. Mai. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Prediger Stahn an der St. Marien-Kirche in Berlin den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Ober-Auditeur, Geheimen Justizrath Toll beim General-Auditoriat, so wie den Oberförstern Enig zu preußisch Eylau und Wendt zu Klooschen, den rothen Adler-Orden vierter Klasse; desgleichen dem Riemer-Meister Lehmann zu Berlin das allgemeine Ehrenzeichen; und dem Ober-Auditeur Wirklichen Justizrath Schmidt bei dem General-Auditoriat den Charakter als Geh. Justizrath zu verleihen.

Se. Excellenz der königl. schwedische General-Lieutenant v. Hjerta ist von Wien, und der General-Major und Commandeur der 16ten Kavallerie-Brigade, von der Horst, von Trier hier angekommen.

Se. Excellenz der Geh. Staatsminister Graf zu Stolberg-Wernigerode ist nach Danzig, und Se. Excellenz der Wirkl. Geh Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern, v. Bonin, nach Stettin von hier abgegangen.

Dem Samuel Dobbs zu Köln ist unterm 28. April 1844 ein Einführungs-Patent „auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Ausführung von Spindeln und Spuhlen für Feinspinn-Maschinen" auf 6 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

Das Justiz-Ministerialblatt enthält eine, von dem Kriegs-, Justiz- und Minister des Innern unter dem 14. Januar vollzogene Instruction für die Wachen in Hinsicht auf die von ihnen vorzunehmenden Verhaftungen: Zur Ergänzung der Vorschriften, welche dem zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit auftretenden Militair bereits ertheilt sind, namentlich des Gesetzes über den Waffengebrauch vom 20. März 1837 nnd der Verordnung vom 17. August 1835 bei Aufläufen und Tumulten, haben Se. Maj. der König nachstehende Instruction zu genehmigen geruht, welche dem zum Wachtdienst commandirten Militair bei vorzunehmenden Verhaftungen allgemein zur Richtschnur dienen soll. Die jedesmal zum gewöhnlichen oder außergewöhnlichen Wachtdienst der Garnison commandirten Offiziere und Mannschaften, einschließlich der Offiziere du jour und der Ronde-Offiziere, haben die Befugniß und Verpflichtung, da, wo es gesetzlich nothwendig wird, Verhaftungen vorzunehmen. Dies Recht erstreckt sich jedoch nicht auf Gesandte und die zur Gesandtschaft gehörenden Personen. In die Wohnungen der Gesandten dürfen die Wachen nicht eindringen. Keine Wache ist befugt, aus eigener Machtvollkommenheit und ohne von einem höheren Militair-Vorgesetzten den Befehl dazu erhalten zu haben, einen Offizier Offizier zu arretiren, es sei denn, daß 1) ein Offizier sich augenscheinlich eines Verbrechens im Allgemeinen oder gegen die Wache selbst schuldig macht; 2) ein Offizier sich außer Uniform, d. i. in Civilkleidern, befände und sich den Anordnungen der Wache widersetzte, in welchem Falle er wie jede Civilperson seines Standes behandelt wird. Das Recht, Wachen zu gebieten, haben nur die denselben vorgesetzten Offiziere und Militairbehörden. Alle übrigen Behörden, Offiziere und Privatpersonen, können die Wache bloß zu ihrer Assistenz requiriren. Die von den Wachen vorzunehmenden Verhaftungen erfolgen: a) vermöge eigener Amtsgewalt; b) auf Befehl der, den Wachen vorgesetzten Offiziere und Militairbehörden; c) auf Antrag anderer öffentlichen Behörden; d) auf Ansuchen von Privatpersonen. Vermöge eigener Amtsgewalt verhaften die Wachen: 1) alle Diejenigen, welche von ihnen bei Verübung oder beim Versuch eines Verbrechens betroffen, oder unmittelbar darauf durch verfolgende oder umstehende Personen als Urheber der That bezeichnet. werden, z. B. Räuber, Brandstifter, Diebe, Tumultuanten und solche Personen, die sich schwere Verletzungen Anderer zu Schulden kommen lassen; 2) ferner Diejenigen, welche sich den Wachen thätlich widersetzen, sie insultiren oder beleidigen, oder ihren Anordnungen nicht Folge leisten, besonders in Fällen, wo es auf Stillung eines Tumults, Zerstreuung von Aufläufen, Schlichtung von Schlägereien, oder Verhinderung eines, die öffentliche Ruhe störenden Straßenunfugs ankommt; desgleichen die Uebertreter allgemein bekannter, am Orte geltender Polizeivorschriften, z. B. wegen des Tabakrauchens auf der Straße, wegen schnellen Fahrens und Reitens, Beschädigung der Laternen, Bürgersteige, Brücken ꝛc., welche solche Vergehen Angesichts der Wachen verüben und der ihnen deshalb ertheilten Zurechtweisung nicht sogleich Folge leisten, oder der verwirkten Strafe durch die Flucht sich zu entziehen versuchen; 3) alle Unteroffiziere und gemeine Soldaten, welche, ohne sich im Dienste zu befinden, oder ohne besondere Erlaubniß erhalten zu haben, nach dem Zapfenstreich außerhalb ihres Quartiers betroffen werden. Das Recht, den Wachen Verhaftungen zu befehlen, haben die denselben vorgesetzten Offiziere und Behörden, nämlich: der commandirende General, der Gouverneur, der Commandant, oder der, dessen Functionen versehende Offizier, der Platzmajor, und die zum Garnisondienst commandirten Offiziere. Sobald diese den Wachen vorgesetzten Militairbehörden und Offiziere eine Verhaftnehmung befehlen, muß dieselbe, ohne weitere Prüfung, lediglich auf die Gefahr des Befehlenden erfolgen. Wird von einer anderen öffentlichen Behörde, worunter hier auch alle einzelne, in wirklicher Dienstausübung begriffene Staatsdiener, insonderheit die zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit bestellten Polizeibeamten, Gensd'armen, Nachtwächter und Armenwächter zu verstehen sind, vermöge ihres Amts auf Verhaftung angetragen, so erfolgt dieselbe gleichfalls ohne weitere Prüfung auf die alleinige Gefahr des Requirenten. Privatpersonen, welche Jemanden bei Verübung oder bei dem Versuche eines Verbrechens oder schweren Vergehens betreffen, dürfen um dessen Verhaftung die Wache requiriren. Einem solchen Antrage ist jedoch, wo nicht augenscheinliche Gefahr im Verzuge obwaltet, nur dann statt zu geben: a) wenn der Antragende nach den Umständen außer Stand ist, die Hilfe der Polizeibehörde zeitig genug in Anspruch zu nehmen, oder, wenn er versichert, daß keine polizeiliche Hilfe zur Hand sei; b) wenn wie z. B. bei bedeutenden Schlägereien in Wirthshäusern, aus der Veranlassung zu dem Antrage sich entnehmen läßt, daß die Polizeibehörde nicht im Stande sein würde, ohne Unterstützung des Militairs die Verhaftung vorzunehmen. Mit Verhaftungsanträgen, welche hiernach für unstatthaft erachtet werden müssen, sind die Antragenden an die Polizeibehörde zu verweisen. Wenn dem Antrage Statt gegeben wird, so muß der Antragende die Wache an den Ort führen, wo die Verhaftung erfolgen soll, und ihr dort von dem, der die Verhaftung nachgesucht, die zu verhaftende Person bestimmt bezeichnet werden. Die Verhafteten werden lediglich auf Gefahr des Antragenden abgeführt. Letzterer aber muß sich über seine Person gehörig ausweisen. Kann er dies nicht, so muß er der Wache folgen und im Wachthause, ohne jedoch als Arrestat behandelt zu werden, so lange verweilen, bis der schleunigst herbeizurufende nächste Polizeibeamte das Weitere verfügt. Die Wachen müssen sich bei vorkommenden Verhaftungen alles unnöthigen Redens, so wie aller wörtlichen und thätlichen Beleidigungen gänzlich enthalten, andererseits aber, wenn eine Verhaftung erfolgen muß, dieselbe nöthigenfalls nach Anleitung des Gesetzes vom 20. März 1837 über den Waffengebrauch des Militairs, mit Gewalt erzwingen. In wieweit das commandirte Militair bei dergleichen Dienstleistungen von seinen Waffen Gebrauch machen kann, um einen wirklichen oder gedrohten Angriff abzuwehren, einen ihm entgegengesetzten Widerstand zu überwältigen, oder die Flucht eines Verhafteten zu vereitзln, ist in dem, als Anhang dieser Instruction beigefügten Gesetze vom 20. März 1837 näher vorgeschrieben. Sobal die Verhaftung erfolgt ist, steht der Verhaftete unter dem Schutz der Wache. Führt er Effekten bei und um sich, für deren Aufbewahrung er nicht selbst Sorge tragen kann, so liegt die einstweilige Sicherstellung derselben der Wache gleichfalls ob. Verhafteten Criminal-Verbrechern müssen jederzeit sogleich alle gefährliche und verdächtige Werkzeuge, so wie die Briefschaften, welche sie etwa bei sich führen, abgenommen und an die Behörde abgegeben werden, welcher der Verhaftete überliefert wird. Die Wachen müssen darauf bedacht sein, daß sowohl die Verhaftung, als die Ablieferung des Verhafteten, mit Rücksicht auf seinen Stand, auf die möglichst schonende

Weise erfolge. Zu dem Ende ist, wenn der Verhaftete zuvörderst nach dem Wachtgebäude gebracht worden, mit seiner weiteren Ablieferung immer so lange Anstand zu nehmen, bis sich die durch die Verhaftung etwa herbeigezogene Volksmenge wieder verlaufen hat; auch ist es dem Verhafteten gestattet, wenn er es wünscht, in einem auf seine Kosten herbeizuschaffenden Wagen, in welchem sodann die ihn begleitende Mannschaft gleichfalls Platz nimmt, nach dem Orte der Ablieferung gebracht zu werden. Die Wachen sind verpflichtet, jedem Hülfesuchenden Schutz und Sicherheit möglichst zu gewähren und die Ruhe und Ordnung überall aufrecht zu erhalten; sie müssen daher, namentlich zur Nachtzeit, wenn sie Hülferuf oder Nothsignale hören, sogleich die nöthige Hülfe zu leisten bemüht sein. Andererseits aber müssen sie sich aller unnöthigen Einmischungen und Verhaftungen enthalten, insbesondere, wenn sie zur Herstellung der gestörten Ruhe und Ordnung beordert werden, und bei ihrem Erscheinen die Ruhe bereits wieder hergestellt ist. Werden betrunkene oder kranke Personen an öffentlichen Orten hülflos gefunden, so liegt es der Wache ob, dieselben nach dem nächsten Wachtgebäude zu schaffen, und die ersteren so lange unter Aufsicht zu halten, bis sie nüchtern geworden sind, die letzteren aber so bald als möglich an die Polizeibehörde abzuliefern.

Die dazu gehörige Cabinets-Ordre: „Ich will der von Ihnen vorgelegten, hierbei zurückerfolgenden Instruktion für die Wachen in Hinsicht der von denselben vorzunehmenden Verhaftungen hierdurch die Genehmigung ertheilen, und überlasse Ihnen, das Weitere wegen deren Bekanntmachung zu verfügen.

Berlin den 3. Februar 1844.

Friedrich Wilhelm."

An den Kriegsminister, General der Infanterie v. Boyen.

** Schreiben aus **Berlin**, 1ten Mai. — In einem frühern Artikel über die kürzlich erfolgte Organisation des Cadetten-Corps behielt ich mir vor, die Bestimmung des neuen Plans, wie er in §. 1 desselben enthalten ist, näher zu erörtern. Dieser Paragraph lautet: „Der Unterrichtsplan des Cadettencorps wird durch Aufnahme des Lateinischen, in angemessenen Grenzen, unter die Lehrobjecte, im Wesentlichen dem eines Real-Gymnasii möglichst gleichgestellt." Die Eigenthümlichkeit eines Real-Gymnasii besteht aber gewiß nicht darin, daß die lateinische Sprache auf demselben gelehrt wird, sondern vielmehr, daß neben den realen Doctrinen, von deren Behandlung Name und Aufgabe einer solchen Anstalt abhängt, auch die classischen Sprachen, Latein und Griechisch, Lehrobjekte sind. Das Cadetten-Corps würde also einem Real-Gymnasiio „möglichst gleichgestellt" sein. — wenn neben den classischen Sprachen der große Kreis der Naturwissenschaften theilweise in seinen Unterrichtsplan hereingezogen wäre. Dies schien auch schon in frühern Jahren die Absicht zu sein, von deren Ausführung aber in der erwähnten Organisation nicht die Rede ist. Danach würde es also im Wesentlichen bei den bisherigen Lehrobjecten bleiben, nur daß aus den jetzt sogenannten Gymnasial-Klassen der frühere Unterricht in den Kriegswissenschaften entfernt ist. Die übrigen Lehrobjekte bleiben: die deutsche und französische Sprache, Geschichte und Geographie, Mathematik und nun noch Latein. Ob dadurch auch nur annäherungsweise der Charakter eines Gymnasii oder insbesondere eines Real-Gymnasii erreicht werde, müssen wir hier mindestens zweifelhaft lassen; denn, um diese Behauptung zur Gewißheit zu erheben, bedürfte es wohl einer ausführlicheren Auseinandersetzung und obenein vielleicht des Nachweises über die eventuellen Leistungen jener Organisation, die aber erst von den nächsten Jahren zu erwarten sind. Jedoch abgesehen von allen den innern Bedingungen, die es selbst nach der erwähnten Organisation dem Cadetten-Corps unmöglich machen müssen, den Charakter eines Gymnasii anzunehmen, sehen wir uns veranlaßt, dieselbe Behauptung in Bezug auf die äußeren Verhältnisse, unter denen die durch das Cadetten-Corps zu erziehende Jugend bisher zusammentrat, aufzustellen. An diesen äußern Verhältnissen ist, so viel man darüber öffentlich erfahren hat, nichts geändert; folglich gelten noch die Bestimmungen, welche über die Aufnahme von Cadetten durch die Cabinetsordre vom 20sten März 1809 festgestellt wurden, und von denen gegenwärtig nur die erste wegen der Zeitverhältnisse keine Geltung mehr haben kann; denn diese erste Bestimmung lautet, daß die Söhne derjenigen Offiziere der Armee, die im Kriege geblieben sind, als Cadetten auf Staatskosten erzogen werden sollen. Die damals zur Aufnahme festgestellten Klassen sind nun noch folgende: „diejenigen Offiziers-Söhne, welche ihre Eltern verloren haben, dabei arm und ohne Unterstützung sind; 2) die Söhne der auf halben Sold stehenden oder pensionirten hülfsbedürftigen Offiziere, wobei damals, im J. 1809, die ausdrückliche Bemerkuug gemacht wurde, daß nicht, wie bis dahin, auf adelige Geburt, sondern auf Kenntnisse und Fähigkeiten Rücksicht genommen werden sollte; endlich 3) sollen die Söhne sehr armer adeliger Familien aufgenommen werden. Alle diese Klassen werden nun entweder ganz oder zum Theil auf Kosten des Staats erzogen, wie denn das Berliner Cadettencorps allein über 100,000 Thaler jährlich zu diesem wohlthätigen Zwecke verwendete. Wie dieser Zweck bei der neuen Organisation aufrecht erhalten werden und Bestand behalten soll, ist nicht leicht nachzuweisen; und die praktische Durchführung solcher verschiedenartigen Richtungen muß nothwendig noch viel schwieriger sein. Die nothwendige Folge der erwähnten Organisation dürfte wohl die sein, daß aus den Cadetten-Anstalten Pensions-Institute für die Söhne reicherer adeliger Familien werden, welche im Stande sind, ihren Kindern die zur Aufnahme in das Corps nothwendige Vorbildung geben zu lassen, und dieselben auch leicht zurücknehmen können, um sie zu einer andern Lebensbestimmung weiter ausbilden zu lassen, falls sie auf der eingeschlagenen Militair-Carriere Schwierigkeiten finden sollten. Wenn der neuen Organisation in allen Beziegen nachgekommen wird, so muß die nothwendige Folge sein, daß schwache oder selbst mittelmäßige Köpfe, wenn auch Aufnahme, doch kein Fortkommen in jener Anstalt finden können, und daß nur ganz ausgezeichnete Fähigkeiten im Stande sind, das letzte Ziel, die Selektaklasse zu erreichen. Wie fern noch vor wenigen Jahren die Berliner Cadetten-Anstalt der Erreichung eines solchen idealen Zieles stand, wie sie selbst an die Möglichkeit, ein solches zu erreichen nicht dachte, geht aus einer damals entworfenen und zur offiziellen Geltung erhobenen Instruction für die Lehrer hervor. Jetzt ist nun die lateinische Sprache, „in angemessenen Grenzen" als Lehrobject hinzugekommen; und das vollendete achtzehnte Jahr als Termin zum Austritt aus der Anstalt bestimmt.

† Schreiben aus **Berlin**, 1. Mai. — Man wird unwillkührlich an das lateinische Sprüchwort; parturiunt montes etc. erinnert, wenn man sieht, mit welcher ängstlichen Sorgfalt und angestrengten Mühe nicht bloß Erklärungen und resp. Widerlegungen heutzutage in die öffentlichen Blätter gesetzt werden, sondern auch die Vertheidigung der eventuellen Wahrheit in solchen Herzensergießungen unter den Symbolen unparteiischer Zeitungs-Correspondenzen oft von den betheiligten Personen mit unermüdlicher Geduld so fein ausgesponnen wird, daß zuletzt eigentlich Niemand mehr weiß, worum es sich handelt, mit Ausnahme etwa des erklärenden oder widerlegenden Subjects, welches allerdings nicht nur Recht behalten, sondern sich auch als Kämpfer, Dulder und Opfer der von ihm begriffenen guten Sache dem größern Publikum präsentiren will. In diesem Sinne hat bekanntlich der Dr. Woeniger vor kurzer Zeit zwei Erklärungen nach einander ergehen lassen, die mehrere falsche Auffassungen einer Thatsache, von der er betroffen war, berichtigen sollten. Was die falsche Auffassung selbst betrifft, so ist leicht denkbar, daß ihr eine falsche Darstellung der Thatsachen voranging. Wollte sich der Dr. Woeniger gegen jedes entstellende Zeitungsgerücht in dieser Beziehung sicher stellen, so war der einfachste Weg dazu, daß er über das, was ihn betroffen hatte, schwieg. Das hat er nicht gethan, sondern jenes Gerücht einfach dadurch erzeugt, daß er selbst über die Schwierigkeiten, die seinem hiesigen längern Aufenthalte entgegenständen, vielleicht fabelhafte Erzählungen verbreitete. Folglich durfte sein Zorn über falsche Zeitungsgerüchte durchaus nicht heftig entbrennen, wie es in seinen zwei Erklärungen geschehen ist. Aber diese Gerüchte sind eigentlich auch nicht die Hauptsache, gegen welche die Erklärungen sich richten. Das Pathos des Hrn. Doctor's richtet sich nach einer ganz andern Gegend; er vertheidigt seine politische Ueberzeugung, schlägt an seine gesinnungsvolle Brust und hält einen erbaulichen Sermon über den „finstern Geist des Mißtrauens, der jetzt durch die Welt geht." „Die gänzliche Grundlosigkeit" dieser Betrachtungen wird hoffentlich nur derjenige behaupten wollen, welcher in seinem Gewissen sich Zeugniß geben muß, daß er theilweise Anlaß dazu gegeben hat, und der wohl nicht fortfahren wird, zu behaupten, daß ich „von dem wahren Hergang der Sache gar nicht wußte", wie es in einer Berliner Corresp. der Bresl. Ztg. No. 99 heißt, indem allerdings die Wahrheit hier nicht in der Mitte zwischen Gerücht und Erklärung, sondern in einen tiefern Kern versteckt liegt.

*** Schreiben aus **Berlin**, 3. Mai. — Am gestrigen Tage hatten sich Se. Maj. der König sehr zeitig mit einem großen Gefolge, in dem man auch den Kriegsminister und die Generäle v. Neumann und von Prittwitz bemerkte, nach Potsdam begeben. Hier fand um 9 Uhr eine große Parade des ersten Garde-Regiments, des zur Uebung hier versammelten Regiments Garde du Corps, sowie aller übrigen Truppen der Garnison der zweiten Residenz statt. Hier in Berlin gab an diesem Tage der Prinz Carl große Tafel. Unter den Gästen befanden sich der Prinz Friedrich von Preußen, der diesseitige Gesandte am königl. Hofe zu London, geh. Legationsrath Bunsen. Als Nachklang der Wintervergnügungen dauern noch die wöchentlichen Assembleen bei einigen unserer Herren Staatsminister fort, namentlich bei dem Baron von Werther und Baron Bülow. Gestern Abend hatte sich in dem Salon des ersteren wieder eine zahlreiche und glänzende Gesellschaft versammelt. — Es werden hier jetzt nicht allein im vertraulichen Gespräche, sondern selbst durch Aussprüche in unseren Zeitungen viele Klagen über die Verzögerung der Vollendung und Aufstellung der Denkmäler oder Bildsäulen der Könige Friedrich II. und Friedrich Wilhelm III. laut, ja eine Stimme, die sich in der Voss. Zeitung darüber aussprach, behauptete sogar, daß man nicht allein damit umginge, den für die Aufstellung der Bildsäule Friedrich II. gewählten und bereits vor 4 Jahren feierlich mit dem Grundsteine versehenen und mit einem eisernen Gitterwerk umschlossenen Platz wieder zu verändern, sondern auch bereits den bei der Grundsteinlegung eingemauerten Blechkasten mit den Münzen, Medaillen und Dokumenten wieder herausgenommen habe. Wir, und gewiß mit uns der größte Theil des Publikums ist weit entfernt, an die Wahrheit dieser Angaben zu glauben, doch sind bis jetzt dieselben noch nicht auf amtlichem oder offiziellem Wege widersprochen worden. Ein Umstand, der viele Leute bewegt zu glauben, daß doch etwas Wahres an der Sache sein müsse. — Unter den vielfachen Verbesserungen, welche sich in Beziehung auf den Nutzen und die Bequemlichkeit unserer Hauptstadt zu erfreuen hat, gehört ganz vorzüglich auch das öffentliche Fuhrwerk und namentlich das Droschkenwesen, das sich, so zu sagen, von Woche zu Woche nicht bloß in Beziehung auf die äußere Erscheinung der Wagen, so wie der Bekleidung der Kutscher, sondern auch in Beziehung der Bequemlichkeit und der schnellen Bewegung verbessert. — Auf der Liste der in diesen Tagen Verstorbenen steht leider auch ein Mann, der durch tiefe Kenntnisse und reiche Erfahrungen in seinem Fache ausgezeichnet dastand. Es war der am 30sten April plötzlich nach einem Schlagflusse verschiedene gelehrte Chemiker, der Commissionsrath Schubert, seit längeren Jahren als Arcanist in unserer königl. Porzellan-Manufaktur, einem Institute, welches in Beziehung auf die Größe und Güte seiner Lieferungen, auf die Schönheit seiner Malerei, die Dauerhaftigkeit der Vergoldung und auf den Geschmack, der bei den Formen vorherrscht, zu den vorzüglichsten Etablissements dieser Art in Europa mit vollem Recht gezählt wird — beschäftigt. — Von dem Hofmarschall des Prinzen Carl, Oberstlieutenant v. Schöning, war vor Kurzem der erste Theil der historisch-biographischen Nachrichten zur Geschichte der brandenburg-preuß. Artillerie erschienen, und wie wir vernehmen, ist auch der zweite Theil schon im künftigen Monat zu erwarten. Dieses Werk ist auf den besondern Wunsch des verewigten Prinzen August von Preußen, der 36 Jahr hindurch der väterliche Chef dieser Waffe war, von dem Verf. bearbeitet worden. Das hystorisch-biographische Interesse hervorzuheben und das Technische-Artilleristische nur da zu erwähnen wo es unumgänglich nöthig erschien, war die Aufgabe, die der Verf. zu lösen hatte. Sie ist ihm vollkommen gelungen, indem derselbe diese Geschichte auf dieselbe Weise und zwar hier mit Benutzung überaus reicher archivarischer Quellen ausarbeitete, wie die bereits von ihm erschienenen früheren militärisch-hystorischen und militärisch-biographischen Werke, wodurch das Andenken einzelner Regimenter und berühmter Generäle, wie der Ruhm ihrer Thaten, auf eine sehr ehrenvolle Weise für die Nachkommen erhalten bleibt. — Von dem sehr thätigen Director des hiesigen Taubstummen-Instituts, C. W. Saegert, ist als ein Leitfaden zum Unterricht eine vaterländische Geschichte der Preußen erschienen. Dem Vernehmen nach gab der ehrenvolle Auftrag, einem sehr hohen Zöglinge Unterricht in diesem Felde zu geben, Veranlassung zum Niederschreiben dieses Leitfadens, der aber auch weit über seine Bestimmung hinaus dem reifen Leser und denkenden Forscher reiches Interesse und manche dankenswerthe Belehrung gewährt. — Unter den jetzt zu ihrem Vergnügen anwesenden Fremden von Auszeichnung befinden sich die fürstliche Familie Collonna aus Rom, der königl. schwedische General Hjerta, von Missionen an mehreren großen Höfen nach Stockholm zurückkehrend, und der königlich dänische Staatsrath Oelenschläger.

(Magd. Z.) So eben erfahren wir aus guter Quelle, daß ein Kabinetsbefehl von Sr. Maj. dem König erlassen worden ist, welcher bestimmt, daß der Strafgesetzentwurf den Ständen wieder vorgelegt werden solle. Zugleich soll darin ausgesprochen sein, daß die Strafe der körperlichen Züchtigung wegfallen solle. In Bezug auf die Rheinprovinz wird die Niedersetzung einer Kommission angeordnet, die sich über die Vereinbarkeit des Strafgesetzentwurfes mit dem Geschwornengericht aussprechen solle.

(Wes.-Z.) Correspondenten haben von hier aus gemeldet, daß die Regierung eine Expedition abgesendet habe, um mit den **Staaten von Mittelamerika Handelsverträge** zu schließen; allein diese Nachricht beruht auf einer Verwechselung. Eine anonyme Gesellschaft, an deren Spitze ein königlicher Prinz stehen soll, vielmehr, hat eine Commission (aus einem Beamten, einem Kaufmann und einem Arzt bestehend) abgeschickt, um zu erforschen, ob im Staate Honduras oder an der Moskitoküste sich Landestheile finden, welche zur Errichtung deutscher Kolonien geeignet erscheinen. Sind die Orte der Bestimmung dieser Commission **richtig** bezeichnet, so dürfte ein **günstiger** Bericht derselben **kaum** zu hoffen sein. Alle Nachrichten, welche man über jenes Küstenland besitzt, schildern dasselbe mit Farben, welche für **deutsche** Kolonisten wenig Reiz haben können; ist doch sogar die besser belegene englische Niederlassung Honduras (Balize) wegen ihrer Ungesundheit verrufen. Die belgische Kolonie St. Thomas soll (?) eine Ausnahme machen, wenigstens hat sie einen guten Hafen. Diese und ähnliche Kolonisationsbestrebungen sind übrigens ein Zeichen, daß man jetzt endlich auch in Deutschland das dringende Bedürfniß einer Leitung der deutschen Auswanderung fühlt.

(L. Z.) Die Berichte mehrerer unserer Kaufleute aus Leipzig lauten so ermuthigend in Bezug auf den Ausfall der Messe, wie seit vielen Jahren nicht. Schon erlaubt man sich daraus Schlüsse für die bevorstehenden **Wollmärkte** in den Provinzen und der Hauptstadt und die Gutsbesitzer scheinen die Saiten sehr hoch spannen zu wollen. Was die Leinwandindustrie betrifft, so ist ebenfalls Aussicht vorhanden, sie in wenigen Jahren wieder aufblühen zu sehen. Die augenblickliche Noth der dieselbe Betreibenden hat die Augen geöffnet, in Bezug auf die technischen Mängel derselben, und die nach allen Seiten hin regsame Thätigkeit unsers Ministeriums, Handelsverbindungen anzuknüpfen, verspricht auch Abhülfe für die conventionellen Uebelstände, welche dem Absatze des Produktes bisher im Wege standen. — Was das Eisen betrifft, so sind die Unternehmungen neuerdings wieder in den Gang gekommen, und die Schutz Verlangenden werden nun ihr Ziel wohl bald erreichen. Die Aeußerungen der Regierung in den zum diesjährigen Budget gegebenen Erläuterungen hinsichtlich des Postportos machen Aussicht auf etwas Großartiges, hinsichtlich der Ermäßigung des Briefportos. — Das Budget selbst anlangend, so besitzen wir bloß die Voranschläge für das laufende Jahr, über die Resultate der letzten 3 Jahre (**1841** bis **43**) ist noch Nichts veröffentlicht. Wie man aus ziemlich sichern Quellen erfährt, sollen dieselben äußerst günstig sein, namentlich soll die Einnahme von **1843** über achthalb Millionen mehr (als? das **Tertium comparationis** verschweigt meine Quelle) ergeben haben.

(Düss. Z.) Es muß allgemein auffallen, daß es wieder so ganz stille von der bevorstehenden **Gewerbeausstellung** in Berlin geworden ist. Bald nach dem Erscheinen der offiziellen Bekanntmachungen beeilten sich sämmtliche Blätter, auf die Wichtigkeit dieser Ausstellung hinzuweisen und es schien einen Augenblick, als ob man so recht von der Zeitgemäßheit und dem Nutzen derselben durchdrungen sei. Das dauerte so etwa zwei Wochen; seit der Zeit spricht man nicht mehr von einer Angelegenheit, die in das rechte Licht gesetzt und ordentlich benutzt, für das Allgemeine von großen Folgen sein könnte. Von keinem Orte hört man, daß Vorbereitungen getroffen wären, die Ausstellung zu beschicken, Niemand scheint sich so recht dafür zu interessiren. Sollte der Sinn für den öffentlichen Nutzen, für den Fortschritt der Gewerbe so ganz darniederliegen? Oder ist der Grund dieses Stillschweigens anderswo zu suchen?

(D. A. Z.) Seit einiger Zeit werden die jungen Polen aus dem Großherzogthum Posen, um sie an den preußischen Staatsdienst zu gewöhnen und sie dafür empfänglich zu machen, unter Anderm auch bei dem hiesigen Stadtgerichte beschäftigt und dabei besonders Richtern überwiesen, welche man vorzüglich geeignet hält, sich des übertragenen Auftrags zu entledigen. Es versteht sich von selbst, daß diese als Volontaire beschäftigten Auscultatoren nicht als Arbeitskräfte verwendet werden, so daß sie z. B. mit den Parteien gar nicht verkehren. Hr. v. Oliveira von der portugiesischen Gesandtschaft in Berlin wird von einem Tage zum andern hier erwartet. Er wird die Ratification des vor einigen Wochen zwischen Portugal und Preußen abgeschlossenen Schifffahrtsvertrags überbringen. Der portugiesische Gesandte, Baron v. Renduffe, ist schon, wenn nicht inmitten von Verhandlungen, wenigstens im Anknüpfen von solchen, um einen Handelstractat mit dem Zollverein abzuschließen. — Vor ungefähr acht Tagen soll eine ziemlich lebhafte Discussion zwischen dem Baron von Bülow, Minister der auswärtigen Angelegenheiten, und dem Grafen von Westmoreland, englischen Gesandten, in Betreff der ewig währenden Verhandlung über fremdes Eisen stattgefunden haben. Hr. v. Bülow führte bittere Klage über die Berichte, welche der englische Gesandte von einer frühern Unterredung dieser beiden Herren seiner Regierung gegeben, und auch über verschiedene in Journalen veröffentlichte Artikel. Es ist übrigens entschieden, daß die Eisenfrage nicht vor Eintritt der Versammlung der Abgeordneten des Zollvereins, welche im September stattfindet, ihr Ende erreichen wird.

Die Aach. Ztg. vom 1. Mai theilt ein Erkenntniß des Ober-Censurgerichts mit, wonach die Beschwerde der Inhaber der Ztg. über die Seitens des Censor erfolgte Versagung der Druckerlaubniß für vier Artikel für begründet erklärt wird; dagegen einem 5ten Artikel die Druckerlaubniß versagt bleibt, „indem der Verfasser unter dem Deckmantel der Beleuchtung eines gegen neuerdings gehaltene Vorträge ausgesprochenen Tadels, im Widerspruch mit Artikel IV. der Censur-Instruktion, eine Theorie entwickelt, welche dem Staate die Alternative stellt, entweder einen den chartistischen und kommunistischen Ansichten analogen Zustand sogenannter Freiheit herbeizuführen, oder in dem Kampfe wider die Auflehnung gewisser Stände gegen die gesellschaftliche Ordnung zu unterliegen.“

Potsdam, 3. Mai. (Amtsbl.) Nach einer Verfügung des königl. Finanz-Ministeriums sollen in Betreff der von inländischen Gewerbetreibenden zu der in diesem Jahre in Berlin stattfindenden Gewerbe-Ausstellung eingesendeten Gegenstände die Kosten sowohl des Hin- als des Rücktransports, insoweit sie aus den Einnahmen der Ausstellung nicht gedeckt werden, aus öffentlichen Fonds erstattet werden.

Münster, 26. April (F. J.) In voriger Woche verschied hier der Domcapitular Dr. **Grothnes**. Mit ihm ging der gediegenste geistvollste Hermesiauer hinüber.

Deutschland.

Dresden, 29. April. (Magd. Z.) Die Königin Victoria wird diesen Sommer nicht nach Deutschland kommen; dagegen reiset der König von Sachsen den 22. Mai nach England, dem englischen Hof einen Besuch abzustatten. Se. Maj. wird auch Schottland besuchen und sechs Wochen auf die ganze Reise verwenden.

Leipzig, 1. Mai. (L. Z.) Diese Jubilatemesse ist für die **Manufakturwaarengeschäfte** viel bedeutender geworden, als im Anfang erwartet wurde. Besonders ist der Absatz in Tuchen sehr stark gewesen, und es sind $\frac{3}{4}$ bis $\frac{7}{8}$ aller Vorräthe verkauft worden, welches wohl **100,000** Stücke betragen mag. Es sind die zeitherigen Preise bezahlt worden, und mehrere vorzügliche Fabrikanten haben anch etwas höhere Preise erlangt; wogegen aber auch manche Partiekäufe zu niedrigen Preisen geschlossen wurden, wie sie in jeder Ostermesse, wegen der Nähe der Wollschur, vorzukommen pflegen. Ein erfreuliches Zeichen der Fortschritte in der sächsischen und preußischen **Tuchmanufaktur** hat sich in dieser Messe dadurch deutlich gezeigt, daß auch die feinern Tuchsorten bis 50—60 gGr. die Elle lebhaft gesucht und gekauft worden sind. Möchten sich nur die Preise — besonders der Mitteltuche, auch etwas heben, zumal wenn die erhöhten Wollpreise sich auch auf den nahen Wollmärkten behaupten sollten. *)

Leipzig, 3. Mai. — Am 1. Mai trat im Königreich Sachsen die Preßfreiheit für Bücher über 20 Bogen ein, und am 2. erschien bereits von Otto Wiegand das erste Werk der Art „Wigands Vierteljahrsschrift.“

Stuttgart, 27. April. (D. A. Z.) Die kathol. Frage in Würtemberg liegt seit einiger Zeit vor dem Geheimrath und soll spruchreif sein. Man erwartet als Resultat die endliche Lösung der Differenzen, welche durch die bischöflichen Motionen in der letzten Kammersession offenkundig geworden sind. Seit jener Zeit erweist sich auch die Praxis von beiden Seiten milder; mit wenigen Ausnahmen sucht jeder Theil seinen Nutzen in einstweiliger Mäßigung. Ist auch im Laufe dieser beiden Jahre der katholische Anhang gewachsen, so hat dagegen der Bischof, wie man von Wohlunterrichteten vernimmt, den Weg der Aussöhnung mit der Staatsgewalt eingeschlagen, und die Partei ermangelt damit eines constituirten Oberhauptes im Lande.

Bremen, 1. Mai. (Br. Z.) Das Feuer, welches gestern hier ausgebrochen war, hat acht Menschen das Leben gekostet. Bis jetzt ist erst eine menschliche Leiche, ganz verstümmelt und unkenntlich, unter dem Schutte gefunden.

Frankfurt a. M., 30. April. (Voss. Z.) Der kais. russ. Gesandte am bayerischen Hofe, Herr v. **Severine**, ist gestern hier angekommen, um sich nach einer längeren Abwesenheit wieder auf seinen Posten zu begeben. — Glaubwürdigen Mittheilungen nach beläuft sich die in diesem Jahre auf den Bau der neuen Bundesfestungen zu verwendende Summe auf zwei Mill. Gulden, die mittelst matricularmäßiger Vertheilung unter den Bundesgliedern aufgebracht werden. Für die arbeitenden Klassen im südwestlichen Deutschland hat sich dadurch eine wo nicht besonders reichliche, jedoch ihren Lebensbedürfnissen entsprechende Erwerbsquelle erschlossen.

München, 24. April. (Berl. A. K.-Z.) Wie ich sehe, streiten sich die Zeitungen darüber, ob der bekannte ++ Artikel der Augsburger gegen den Gustav-Adolphs-Verein, was man so nennt, ein offizieller sei oder nicht. Allen Vermuthungen der Art gegenüber *) kann ich versichern, daß der genannte Art. der Redaktion offiziell zugeschickt ist. So viel Zutrauen haben wir doch noch immer zu dieser Redaction, daß sie solchen Artikel unter andern Umständen nicht aufgenommen haben würde. Der Verf. ist der hies. Professor Höfler, früher einmal, wenn ich nicht irre, Redacteur der „Münchener polit. Ztg.“ Zu gleicher Zeit hat H. dieselben Behauptungen und Anklagen, welche jener Artikel enthielt, auch in einem Aufsatze der histor.-polit. Blätter niedergelegt, mit dem Unterschiede nur, daß er hier seine Tendenzen noch ungenirter enthüllt hat.

München, 27. April. (D. A. Z.) Erzherzog **Karl** wird wahrscheinlich am 4ten Mai abreisen, den Vormittag des 5. Mai dazu benutzen, die Walhalla bei Regensburg zu besuchen, und dann sich dort auf einem Dampfboote nach der Kaiserstadt begeben. Verhält es sich so, dann möchte ich kaum daran zweifeln, daß König Ludwig den lebenden Helden unter den Denkbildern in Walhalla als künftigen Walhalla-Genossen empfangen läßt. Der Gedanke, einen Erzherzog Karl da willkommen zu heißen, wo die Büsten Blücher's und Anderer, die erst nach ihm siegen gelernt, ruhmbekränzt stehen, hat in der That des Erhebenden viel in sich, wie nicht minder Dessen, was aus den Zeiten der Niederlagen und Siege mahnend zu uns herüber spricht.

Nürnberg. Die Kaufleute Platner und Cramer dahier, denen die zur Beförderung an eine sehr bedürftige prot. Gemeinde Bayerns von dem Gustav-Adolph-Verein in Frankfurt a. M. eingesendeten 150 Thlr. mit Beschlag belegt wurden, haben der Gemeinde diese Liebesgabe aus eigenen Mitteln ersetzt.

Aus dem Nassauischen, 25. April. (Schw. M.) Wie man hört, soll es mit einer atmosphärischen Eisenbahn auf der Wegstrecke von **Soden** nach **Höchst** versucht werden. — Der Weinstock im Rheingau fängt bereits, an sich zu belauben, was seit langen Jahren um diese Zeit nicht erlebt worden ist.

Staufen, 24. April. (O.-Rh.-Z.) In dem benachbarten Orte **Bremgarten** ist ein Opfer **religiöser Schwärmerei** gefallen. Ein wohlhabender Mann und Familienvater, 50 Jahre alt, der in Folge überspannter religiöser Ansichten schon längere Zeit Merkmale mystischer Verirrung verrieth, wurde vor einigen Tagen in seiner Wohnung erhenkt gefunden. **Um seinen Leib trug er einen Gürtel mit eisernen Nägeln besetzt, so daß die Stiften fast in der Haut steckten.** An die Thüre einer Kammer hatte er seinen letzten Willen geschrieben, der darin bestand: „tausend heilige Messen für ihn lesen zu lassen.“ Dieses Ereigniß macht in unserer Gegend einen betrübenden Eindruck, da man darin die Wirkung des Aberglaubens und der Müstik nachweisen kann, die vorzüglich in der niederen Volksklasse tief eingewurzelt sind und manche Familie durch ihre Folgen zu Grunde richten. Solche religiöse Irrthümer werden hauptsächlich durch die Missionäre aus dem Elsaß, die noch immer ihr Unwesen auf Schleichwegen zu treiben wissen, verbreitet und genährt; aber selbst im Lande fehlt es nicht an Leuten, die sich mit dem Geschäfte der Geistesverfinsterung durch Beförderung des Aberglaubens abgeben.

Oesterreich.

† Schreiben aus **Wien**, 30. April. — Im Laufe der letzten acht Tage ist der herzogl. sachsen-koburgsche Oberst und Oberst-Stallmeister, v. Alvensleben und der herzogl. sachsen-altenburgische Minister, v. Braun, hier eingetroffen, um den Hausbeschluß der 3 herzogl. Linien Sachsen-Koburg, Sachsen-Meiningen und Sachsen-Altenburg, wodurch die jetzt regierenden Herzoge für sich und ihre direkten Nachkommen das Prädikat „Hoheit“ annehmen, dem hiesigen Hofe zu notifiziren, und wegen dessen Anerkennung die geeigneten Schritte zu machen. Man versichert, daß auch der englische Botschafter, Sir Robert Gordon, von seinem Hofe instruirt worden sei, sich zu Gunsten dieser Neuerung zu verwenden. Der regierende Herzog von Sachsen-Koburg soll das neu angenommene Prädikat auch dem hier verweilenden Herzoge Ferdinand von Sachsen-Koburg, Vater des Königs von Portugal und der Frau Herzogin von Nemours verliehen haben, der sich desselben jedoch erst dann bedienen dürfte, wenn die Anerkennung von Seite des hiesigen Hofes erfolgt sein wird. Diese Etikettenfrage

---

*) Unter andern haben Lübecker Häuser hier ziemlich bedeutende Einkäufe in sächsischen und preußischen Tuchen gemacht

*) Namentlich die Preuß. A. Ztg. hat hierüber sehr viel zu sagen gewußt, was, wie aus dem Obigen hervorgeht, ganz ungegründet ist. R. d. Berl. Allg. K.-Z.

war längere Zeit schon Gegenstand diplomatischer Verhandlung, indem es bisher üblich war, den regierenden Herzogen nur den Titel „Durchlaucht" zu geben, welchen dieselben allerdings bis nun mit den mediatisirten Fürsten theilten. Um nun hierin fernerhin eine Distinktion zu machen, war für erstere der Titel „Herzogl. Hoheit" beantragt worden, und es ist jetzt nur die Frage, ob es bei „einfacher Hoheit" oder bei „herzogl. Hoheit" für die regierenden Herzoge bleiben wird.

Russisches Reich.

St. Petersburg, 16. April. (A. Z.) Wie man vernimmt, hat der Fürst Statthalter hier angefragt, wie es künftig mit den Reisepässen der Bewohner des Königreichs Polen gehalten werden soll? Bekanntlich sind diese noch keiner auswärtigen Paßsteuer gleich der russ. Unterthanen unterworfen.

St. Petersburg, 27. April. (Voss. Z.) Hinsichtlich derjenigen preußischen Unterthanen, die einer mehrjährigen Aufforderung, sich von ihrer Regierung mit Schutzbriefen über ihren fernern Aufenthalt in Rußland zu versehen, bis zum Eintritt gegenwärtigen Jahres noch nicht nachgekommen waren, hat der Minister des Innern in diesen Tagen, nach gepflogenen Conferenzen mit dem Minister des Auswärtigen und der hier accreditirten königl. preußischen Gesandtschaft, nachstehende neue Vorschrift erlassen: „dahin bezügliche Preußen sind ungehindert mit neuen Aufenthaltsscheinen nach allgemeiner Grundlage zu versehen; dabei aber wiederholt aufs nachdrücklichste zu verpflichten, ungesäumt um neue Schutzbriefe bei ihrer Regierung nachzusuchen." — Einem höchsten Befehle zufolge, sollen Generale, Stabs- und Ober-Offiziere künftig, wenn sie ältern Dienstgefährten im Mantel auf den Straßen begegnen, sie nach der vorgeschriebenen Form begrüßen, ohne dabei, wie es bisher geschehen, den Mantel von der Schulter zu werfen. — Zu den mit einiger Bestimmtheit hier roulirenden Gerüchten gehört: Der Reichsrath beschäftige sich in diesem Moment mit dem Entwurf eines neuen Gesetzes über die künftigen Verhältnisse des Adelsstandes. Bisher gab es bei uns einen zwiefachen Adel, den Erb- und den Verdienst-Adel. Letzterer ward durch Staatsdienste im Militair und Civil erworben. Bis zur 9ten Rangklasse in beiden haftete der Verdienst-Adel nur auf die Person des Acquirenten, mit der achten aber ging er auf seine Descendenz über und genoß gleiche Rechte mit dem alten Reichsadel, der nichts vor ihm als sein hohes Alter hatte. Das neue Gesetz, dieses berücksichtigend, will die Adelswürde und die damit verknüpften Rechte nur den Staatsdienern mit der 5ten Rangklasse im Militair und Civil zusprechen. — Mit jedem Jahre fast vermehrt sich die Zahl der neuentdeckten Heilbäder und Mineral-Quellen im russischen Reich. Abermals ist eine neue Mineral-Quelle im Bergwerkdistrikt Bogoslow des Gouvernements Perm aufgefunden worden, die untersucht, sich besonders heilkräftig gegen die diesem Landstrich eigenen Volkskrankheiten erweiset: namentlich gegen Scropheln, den Scorbut und die Syphilis. Man beabsichtigt noch die Anlegung eines Dorfes.

Warschau, 27. April. (D. A. Z.) Man widerspricht von Petersburg aus auf das Entschiedenste jenen Gerüchten über den bekannten Schriftsteller Balzac, die sich den Weg in fast alle ausländische Zeitungen gebahnt haben. Balzac war allerdings in Petersburg, doch hat sich derselbe weder mit der Bitte an den Kaiser gewendet, ihm die Erlaubniß zu ertheilen, in einer Gegenschrift den Herrn Custine Lügen zu strafen und deshalb ihm behilflich zu sein, alles Sehenswürdige und Merkwürdige kennen zu lernen, noch hat der Kaiser ihm diese Bitte abgeschlagen, noch weniger aber dem hohen Adel unter der Hand befohlen, den Schriftsteller nicht zu empfangen. Man zweifelte hier gleich anfangs an der Wahrheit dieser Erzählung, es hätte dieses Benehmen des Kaisers ja der Furcht ähnlich gesehen und derselbe hat gewiß bei jeder Gelegenheit kundgegeben, daß er das Wort Furcht nicht einmal dem Namen nach kennt; wenigstens scheint es klar, daß ein Monarch, der sich mit Ruhe und Todesverachtung den Bayonneten einer empörten Soldateska entgegenstellte, die Feder eines, wenn auch noch so berühmten Schriftstellers nicht fürchten wird. — Auch hier wollen einige mit Petersburg in genauer Verbindung stehende Personen von dort die verbürgte Nachricht erhalten haben, daß der Kaiser den Artikel 40 der griechischen Constitution, nach welchem jeder griechische Monarch sich zur orthodox-griechischen Kirche bekennen muß, unterstütze und jeder Abänderung desselben so viel wie möglich in den Weg treten würde. So mag allerdings die beabsichtigte Reise des Fürsten von Wallerstein nach London damit in Verbindung stehen, wenigstens ist in diesen Tagen ein Courier von London mit wichtigen Depeschen nach Petersburg hier durchgereist. (Das Journal de Francfort desavouirt die in dieser Beziehung dem russischen Gesandten vom Aeon in den Mund gelegten Aeußerungen.)

Von der polnischen Grenze, 17. April. (D. A. Z.) In Polen wird, nach einem allgemein verbreiteten Gerücht, in ganz kurzem eine Abgabe auf die Production des Branntweins eingeführt werden, die nicht nur in einem Blasenzinse, sondern auch in einer Gewerbesteuer der Brenner bestehen wird. Die Abgabe wird eine sehr bedeutende sein, da der Zweck derselben ist, der jetzt allgemein und über alles Maß unter dem Landvolk verbreiteten Völlerei Einhalt zu thun. Die gegenwärtigen Spirituspreise (10 Rtlr. die Tonne) machen es möglich, daß sich der Bauer schon für einen polnischen Groschen (2 Pf.), wofür er ein Achtelquart Spiritus erhält, betrinken kann.

Frankreich.

Pairs-Kammer. Sitzung vom 26. April. (Nachtrag.) Der Graf Montalembert hatte in seiner Rede, welche eine allgemeine Bewegung veranlaßte, unter andern auch gesagt, daß die Ordonnanzen in Betreff des Sekundar-Unterrichts, die 1828 unter Karl X. erlassen wurden, nur erzwungenerweise von ihm unterzeichnet worden seien. Er habe es zuletzt nur gethan, weil zum Ersatz die Summe von 1,200,000 Fr. zu Freiplätzen für die kleinen Seminare bewilligt worden sei. Gegen diese Behauptung erhebt sich Graf Portalis, bekanntlich Minister im Jahre 1828 im Ministerium Martignac, und sagt: „Diese Angaben sind völlig erdichtet. Die Ordonnanzen in Rede waren eine Folge des Wiedererscheinens der Jesuiten in Frankreich, welches die öffentliche Meinung im höchsten Grade aufregte. Es war an einem Bericht darüber, der die Ordonnanzen rechtfertigte, vier Monate gearbeitet worden. Der König wollte die Ordonnanzen anfänglich aus Religions-Bedenklichkeiten nicht unterzeichnen, doch nachdem er die Frage mit völliger Freiheit mehrere Tage geprüft hatte, setzte er, ohne daß er nochmals dazu aufgefordert war, seine Unterschrift darunter. Das ist die Gewalt, die ihm geschehen ist! (Sehr gut!) Und jetzt will man sagen, daß er sie nur unterzeichnet habe, um der Geistlichkeit 1,200,000 Frs. zuzuwenden! Das heißt behaupten, Karl X. habe die Freiheiten der Kirche für 1,200,000 Frs. verkauft. Doch dies ist eine Verläumdung seines Andenkens!" (Beifall.) Der Graf Roy, als Minister jenes Kabinets, bestätigt, was Graf Portalis gesagt hat. — Hr. Villemain beantwortet die Rede des Grafen Montalembert, und giebt die wiederholte Erklärung, daß der Staat sich allen Congregationen widersetzen werde und müsse.

Pairskammer. Sitzung vom 27. April. Der Gesetz-Entwurf bezüglich des Sekundair-Unterrichts wird fortgesetzt. Der Marquis von Gabriac spricht sich gegen die Zulassungs-Jury aus, die ihm keine hinreichende Garantie der Unabhängigkeit zu bieten scheint. Desgleichen opponirt er gegen die Anforderung eines Studien-Zeugnisses, indem die Baccalaureats-Prüfung genügen müsse. — Hr. Lebrun billigt sämmtliche Bestimmungen des Gesetz-Entwurfs. Der Gesetz-Entwurf sei die Heiligung des 1830 proklamirten Prinzips. Er sei ein zweites Befestigungs-Gesetz. Das erste erscheine als die Schutzwache der materiellen Interessen, der Monarchie und der Institutionen, das andre als moralische Schutzwache, als Wall zur Vertheidigung der Juli-Revolution. — Der Vicomte Dubouchage nimmt das Wort gegen den Entwurf. Der Redner meint, der Gesetz-Entwurf beweise, daß die Universität auch ihre detaschirten Forts haben wolle, was sie nicht für nöthig erachten würde, wenn sie ihrer Sache sicher wäre, wenn sie ihren Unterricht selbst für den besten hielte. Ihre Anforderung sei um so ungerechter, als die Vervollkommung der Menschheit, die Entwickelung der Civilisation die vollständige und vollkommene Freiheit der Methode erfordere. Uebrigens sei ihr Unterricht unvollständig und mangelhaft. In ihren Kollegien studire man nur für die Baccalaureats-Prüfung, nur für einen Tag. Einige Monate darauf hätten die Schüler Alles vergessen. Hr. von Kératry stellt Betrachtungen über die Gefahr der religiösen Kongregation an, für welche das Gesetz um so weniger etwas thun dürfe, da es sie nicht anerkenne. Hr. v. Courtavel findet es sonderbar, daß in einem nach freisinnigen Institutionen regierten Lande nur eine bürgerliche Korporation das Recht haben solle, die Jugend zu unterrichten. Im Interesse der Freiheit im Allgemeinen und der Freiheit der Kulten insbesondere stimme er gegen den Entwurf. (Die Diskussion wird vertagt.)

Deputirtenkammer. Sitzung vom 26. April. (Nachtrag.) Hr. Tocqueville erstattet in seinem Resumé auf Verlangen mehreren Deputirten auch Bericht über die Vorgänge auf dem Mont St. Michel. „Man muß," sagt er, „hierbei zweierlei unterscheiden, die Einrichtung dieses Gefängnisses und die Disciplinarstrafen. Ueber die erstere kann sich Niemand beklagen, anders ist es mit den letzteren. Auf dem Mont St. Michel sind die Disciplinarstrafen zuweilen von unerhörter Grausamkeit gewesen. Man hat Gefangene, wegen allerdings schwerer Vergehen, in entsetzliche Kerker gebracht, Kerker, die aus der Barbarei des Mittelalters stammen, auf denen die Festung gewissermaßen lastet. (Bewegung.) Andere Gefangene hat man in kleine Zellen auf die höchsten Gipfel der Festung gebracht, und sie 66 Tage ohne alle Beschäftigung und Communikation gelassen. (Bewegung. Stimmen: Unerhört!) Noch andere setzte man 28 Tage hinter einander auf Wasser und Brot, und verging sich dabei gegen das Gesetz, daß diese Strafe nur auf drei hinter einander folgende Tage zuläßt. (Murren.) Ich bin der Meinung, daß diese Strenge die Gesundheit der Gefangenen untergraben, ja daß sie einige derselben zum Wahnsinn gebracht hat, denn der Hunger veranlaßt bei allen Gefangenen den Wahnsinn sehr leicht. — Dies Alles ist übrigens lange her, ist vom Minister durchaus mißbilligt worden, und man hat Vorkehrungen getroffen, daß sich dergleichen nicht wiederholen kann. Nach dieser erschütternden Auskunft geht man zur Diskussion der Artikel des Gesetzes über. Der erste wird der Commission wieder überwiesen, um ihn anders zu fassen; der zweite nach langen Debatten nur mit vielen Abänderungen und Zusätzen angenommen. (Der Constitutionnel sagt ironisch: Das Schicksal dieser beiden ersten Artikel ist das schönste Zeugniß, wie reiflich das Projekt überlegt war!)

Sitzung vom 27sten. Der Minister der Staatsbauten legt zwei Gesetzentwürfe vor, den einen Hinsicht des Frachtfuhrwerks, den andern in Bezug auf die Polizei der Eisenbahnen. Hierauf: Bittschriften-Berichterstattung ohne Interesse.

Bureaux. Hr. Felix Real hat dem fünften Bureau heut seinen Bericht über die Wahl zu Louviers erstattet, und auf die Zulassung des Herrn Charles Lafitte angetragen. Das Bureau hat diesen Antrag mit großer Majorität angenommen.

Paris, 27. April. — Der russische Kammerherr von Tatitscheff ist von Wien hier mit Depeschen angekommen; wie es heißt, soll sich seine Mission auf die griechischen Angelegenheiten beziehen.

Der Moniteur enthält heute die offizielle Anzeige, daß der neue Commandant der Escadre der Südsee, Admiral Hamelin, seine Flagge auf der Fregatte Virginie aufziehen werde, die, wie bereits gemeldet, noch längere Zeit braucht, um segelfertig zu werden.

In Rive-de-Gier hat sich die Aufregung nun ganz gelegt, die Arbeiten haben schon wieder begonnen, am 23sten waren alle Gruben besetzt.

Der Oberst Monton, der 1838 mit Erlaubniß des Königs nach Lahore ging, dort Theil an allen Kriegsereignissen nahm und erst durch die Revolution des Usurpators Sheik Shing vertrieben wurde, ist hier in Paris eingetroffen. — Monseigneur Pierre Chotrusse, Bischof von Valence (seiner Herkunft ein Tischler) hat in seiner Kathedrale eine eigene Abtheilung für die Reichen und eine für die Armen machen lassen; jeder Klasse sind besondere Eingänge angewiesen und selbst die Todten werden bei den ärmeren Klassen nicht, wie die Reichen, auf der Hauptstraße, sondern auf Seitenwegen auf den Kirchhof geführt. Als der Lärm und die Aufregung hierüber sehr groß wurde und sich in verschiedenen Aeußerungen Luft machte, predigten mehrere Geistliche von der Kanzel gegen die Verläumdungen und bezeichneten Alle, die sich nachtheilige Bemerkungen über den Bischof erlauben würden, als schlechte Christen und Gottlose.

Der Constitutionnel führt Beschwerde darüber, daß das Gesetz über die Gefängnisse von der Deputirten-Kammer mit so ungemeiner Lauheit und Theilnahmlosigkeit abgestimmt werde. In der Sitzung am 26sten waren nicht 50 Deputirte zugegen, als Hr. v. Tocqueville seinen Vortrag hielt, und während der ganzen Dauer der Debatte fand sich auch nicht einen Augenblick die gesetzliche Zahl von Deputirten beisammen. Und die Anwesenden votirten unter Geräusch, Plaudern, Unaufmerksamkeit, mehr aus Abspannung und Läßigkeit als aus Ueberzeugung.

Wie gut der Wille sei, die Industrie-Ausstellung am 1. Mai zu eröffnen, die Sache wird unmöglich sein. Heut, am 28. April, ist der Saal im Centrum, der Maschinensaal, der einzige, der die Gegenstände, die ihm bestimmt sind, erhalten hat, aber sie sind noch im eigentlichsten Sinne aufgehäuft darin. Auf den Gallerien wird noch gearbeitet, nichts ist fertig, nichts bereit; es herrscht eine babylonische, unglaubliche Verwirrung so kurz vor der Eröffnung einer solchen Feierlichkeit. — Mit der Zusammensetzung der Jury für die Gegenstände ist man sehr zufrieden.

Sir Thomas Reade, der englische Consul in Tunis, der sich daselbst in eine so falsche Position gebracht hat, hat schon früher eine traurige Berühmtheit erlangt, indem er auf St. Helena unter den Befehlen Sir Hudson Lowe's dessen Gesinnungen und Thaten theilte.

Man versichert, der Fürst von Oettingen-Wallerstein habe eine Depesche erhalten, wonach die Prinzen Luitpold und Adalbert von Bayern der Bedingung des Religionswechsels wegen auf die eventuelle griechische Thronfolge Verzicht leisten.

In Roquevaire hat die Königin Pomare ein wahres Gefecht zwischen der Bürgerschaft und einer Compagnie Sappeurs veranlaßt. Der Streit begann in einem Kaffeehause zwischen dem commandirenden Lieutenant und einem Politiker. Die Discussion über die taïtische Frage wurde mit einem Faustschlag eröffnet, welchen der Offizier ins Gesicht bekam, worauf die Mannschaft ihrem Offizier zu Hilfe eilte und ein Kampf begann, der ohne die Dazwischenkunft des Maire üble Folgen haben konnte. Auf beiden Seiten sind Mehrere verwundet worden.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 105 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Montag den 6. Mai 1844.

Die Gazette du Languedoc berichtet von Verhaftungen, die zu Toulouse stattgefunden und die mit der Entdeckung einer Militärverschwörung im Zusammenhange ständen.

Aus Hayti erfährt man, daß der Präsident, C. Herard, in Folge des Aufstandes, alle Häfen des ehemaligen spanischen Antheils der Insel bis auf Weiteres zu schließen verfügt hat; indeß wird diese Verordnung nicht lange bestehen können, besonders da alle Consuln dagegen eingekommen sind.

(L. Z.) Durch das Dampfboot Trent sind Nachrichten von Guadeloupe bis zum 23. März eingetroffen. Die Anzahl der dort eingelaufenen Unterstützungen, sowohl aus Frankreich, als aus den fremden Colonien, beläuft sich auf 6,263,806 Fr.; außerdem hat die Colonie werthvolle Geschenke an Holz und Eisen von Surinam erhalten. Bis auf 600,000 Fr. war bereits Alles vertheilt. Herr Arago hat am 27sten der Deputirten-Kammer Lichtbilder nach einer neuen von Daguerre erfundenen Verfahrungsart vorgelegt, die alles bisher Dagewesene übertreffen. Die Beschreibung dieser neuen Verfahrungsart wird durch Herrn Arago nächstens veröffentlicht werden.

(A. Pr. Z.) Unter dem Vorsitze des Barons Séguier haben 50 bis 60 Pairs einen Contre-Gesetz-Entwurf bearbeitet, welcher am 25. April im Palais du Luxembourg vertheilt worden ist. Derselbe geht von dem Grundsatze aus, daß, um die Freiheit des Unterrichts im Geiste der Charte bestehen zu lassen, die Universität nicht wie bisher Richterin und Partei in der eigenen Sache bleiben dürfe, sondern daß die Universität einem ihr ganz fremden Ober-Aufsichts-Rathe untergeordnet werden müsse, welcher als oberste Instanz über alle öffentlichen und Privat-Lehr-Anstalten zu wachen haben solle. Die Mitglieder bilden unter dem Titel: conseil supérieur de l'instruction publique die oberste Behörde in allen Streit- und Disciplinarsachen, welche den Sekundär-Unterricht, sei es in öffentlichen oder Privat-Anstalten, betreffen. Eine zweite wichtige Proposition des Contre-Projektes besteht darin, daß nicht nur geborene oder naturalisirte Franzosen das Recht besitzen sollen, in Frankreich Lehr-Anstalten zu gründen, sondern um ausgezeichnete Professoren aus dem Auslande anzulocken, sich hier niederzulassen, schlägt das Contre-Projekt auch vor, allen Fremden das nämliche Recht einzuräumen, sobald sie vom Könige die Erlaubniß erhielten, ihren Wohnsitz in Frankreich aufzuschlagen, und die vom Gesetze für die Ausübung des Unterrichts-Amtes verlangten Bürgschaften aufzuweisen im Stande sind. Ferner soll die bisherige Obliegenheit der Privat-Anstalten, ihre Zöglinge zu den Vorlesungen der Collèges royaux zu schicken, für immer abgeschafft werden. Da jedem Bürger unter Nachweis der vorgeschriebenen Erfordernisse das Recht zusteht, eine Lehr-Anstalt zu errichten, so will das Contre-Projekt die nämliche Befugniß auch dem Klerus gewähren; jedoch um die Mißbräuche, die davon zu befürchten wären, zu verhindern, sollen nur die Land-Pfarrer oder deren Gehilfen dieses Rechtes genießen, und zwar höchstens nur drei Zöglingen den Sekundär-Unterricht ertheilen. Das Contre-Projekt will dadurch vorzüglich Söhnen der ärmeren Volksklassen die Erlangung des höheren Unterrichts erleichtern, welcher in unseren öffentlichen und übrigen Privat-Anstalten sehr theuer zu stehen kommt, so daß nur bemittelte Familien darauf Anspruch machen können. Die Regierung übt auch über diese Land-Pfarrschulen die Aufsicht aus. — Das Contre-Projekt entlehnt dem Berichte des Herrn von Broglie nur drei Artikel. Gegenwärtig giebt es demnach in der Pairskammer drei verschiedene und, wie man behauptet, drei sich ziemlich gleich mächtige Parteien, nämlich die Vertheidiger des Gesetz-Entwurfes des Herrn Villemain, die Anhänger des Berichtes des Herzogs von Broglie und endlich die Urheber des Contre-Projektes. Unter solchen Umständen dürfte die Diskussion des Unterrichts-Projektes wahrscheinlich noch ziemlich lange dauern.

Grenoble, 24. April. — Hier hat eine Schneider-Revolution statt gehabt. Die ansässigen Schneider hierselbst sahen sich nämlich durch die Concurrenz der Kleiderhändler, die fertige Anzüge verkaufen, betheiligt, und wollten deren Läden mit Gewalt schließen. Sie hatten eine Deputation an den Maire geschickt, und verlangt, dieser solle Maaßregeln treffen, damit sie wieder zu Brot kämen. Der Maire hatte erwidert, daß ihm kein gesetzliches Mittel dazu zu Gebot stehe. Dies erbitterte die armen Schneider nicht sowohl, als es sie in Verzweiflung versetzte; sie fielen nun über die Kleidermagazine her, plünderten sie, zerrissen alle Kleider, deren sie habhaft werden konnten, und warfen sie, ohne daß die Behörden diese Excesse hindern konnten, in die Isere. Eine Anzahl dieser Handwerker ist verhaftet worden.

Oran, 15. April. — Die Oud Soleiman berichten, daß 14 ihrer Douars geplündert sind; sie versichern, daß diese Razzia durch Marokkaner ausgeführt sei, welche Abd-el-Kader auf dieses Gebiet übergeführt habe. Künftig würde der Emir nichts anderes thun, als marokkanische Banden gegen die mit Frankreich verbündeten Tribus führen. (?!) Er beutet übrigens die Ereignisse sehr geschickt aus; so haben ihm die jüngsten Gerüchte schon Anlaß gegeben, allgemein auszusprengen, daß der Sultan von Marokko mit ihm im festen Bündniß sei. Die Araber glauben bereits, daß wir binnen Kurzem im Krieg mit Marokko sein werden, welches schon 60,000 Mann Cavallerie und zahlreiche Infanterie zusammengebracht habe. Nach der Meinung der Araber sind die Marokkaner im inneren Afrika ganz unbesiegbar.

Spanien.

Madrid, 21. April. — Ein königl. Decret bestimmt, daß die gefangenen Saldaten, welche bei den Bewegungen in Catalonien betheiligt gewesen, zu ihren verschiedenen Corps zurückkehren und nach Ablauf ihrer Dienstzeit noch zwei Jahre zur Strafe in denselben dienen sollen.

Die offizielle Gaceta meldet, daß die Königin, besorgt alles zu thun, was in ihrer Macht steht, um Handel und Gedeihen des Landes zu befördern, den Don Juan Garcia Barzanollona nach England und Frankreich geschickt hat, um diese Länder in Beziehung auf die dort herrschende Industrie und die dahin einschlagenden Gesetze und Einrichtungen zu studiren.

Die Stadt Madrid hat dem General Narvaez einen Stock mit goldenem Knopf überreichen lassen. Auf dem Knopfe stehen die Worte: die Stadt Madrid dem General Narvaez. (Ein solcher Stock ist in Spanien das Zeichen des Commandanten.)

Die neuerliche Angabe französischer Blätter, als habe Herr Olozaga vergeblich eine Audienz bei Espartero zu London nachgesucht, ist durchaus unwahr.

In Perpignan soll man eine Depesche des Don Carlos an den ehemaligen karlistischen Generals Forcadell aufgefangen haben, worin Don Carlos dem General drei Diplome des Ferdinands-Ordens übersendet.

Ein Madrider Blatt enthält eine Korrespondenz von Havanna, worin der Zustand der Insel Cuba mit den schwärzesten Farben geschildert wird. Die Strenge, heißt es, womit die letzten Empörungsversuche unterdrückt worden seien, habe die üble Stimmung der Sklaven nur vermehrt und sie schienen geneigt, die Ereignisse von St. Domingo zu wiederholen. Jeden Tag werde die Behörde von neuen Empörungen und Revolten in Kenntniß gesetzt.

Großbritannien.

London, 29. April. (B.-H.) Der Kanzler der Schatzkammer, Hr. Goulburn, legte in der heutigen Sitzung des Unterhauses versprochenermaßen das Budget für das laufende Jahr vor, nachdem er vorher eine Uebersicht über den Finanzstand des Landes im vorigen Jahre mitgetheilt hatte. Es geht daraus hervor, daß am 1. April d. J. noch ein reiner Ueberschuß von 1,400,000 Lstrl. übrig geblieben ist. Was die Voranschläge für 1844 betrifft, so schätzt Hr. Goulburn die Gesammt-Einnahme zu 51,790,000 Lstrl. Die Gesammt-Ausgabe auf 48,643,170 Lstrl., es ist also auf einen Ueberschuß von 3,146,000 Lstrl., oder nach Abzug eines im nächsten Jahre fälligen Schuldpostens, auf einen Ueberschuß von 2,370,000 Lstrl. gerechnet. Nach dieser Darstellung wandte sich Hr. Goulburn zur Beantwortung der Frage, ob unter solchen Umständen ein umfassender Steuererlaß, der von vielen Seiten gewünscht wird, zweckmäßig erscheine, eine Frage, welche er, in Betracht des vorläufig nur momentanen und nur durch die Einkommensteuer bewirkten günstigen Finanzstandes, verneinen zu müssen glaubte.

In beiden Häusern des Parlamentes wurde heute die Entlassung des Lord Ellenborough zur Sprache gebracht, wodurch sich die Minister veranlaßt fanden, ihre entschiedene Mißbilligung dieser Maßregel auszusprechen. Der Herzog v. Wellington ging so weit, diesen Schritt der Directoren der ostindischen Compagnie mit Nachdruck als unbesonnen (indiscreet) zu bezeichnen, zumal da dieselben nicht das Recht haben, den Nachfolger desselben anders als unter Zustimmung des Board of Control (des Organs der Regierung in den ostindischen Angelegenheiten) zu ernennen. Sir Robert Peel seinerseits erklärte im Unterhause, daß sich große Verlegenheiten und Verwickelungen als Folge dieser Maßnahme der ostindischen Compagnie voraussehen lassen, und daß die Directoren der Letzteren die Verantwortlichkeit dafür ganz ungetheilt zu tragen haben werden, da der Schritt ohne die Sanction der Regierung geschehen sei. Ueber die Ursache der Abberufung wurde keine Aufklärung gegeben.

Zu Anfang der heutigen Sitzung des Unterhauses versprach Sir Robert Peel auf Dr. Bowrings Anhalten die Vorlegung der auf den Vertrag zwischen den Ver. Staaten und dem Zollverein bezüglichen diplomatischen Correspondenz zwischen der englischen und preußischen Regierung.

Der O'Connellsche Prozeß vor dem Queens Bench in Dublin geht seinen langsamen Gang weiter. Hr. Whiteside hat am 25. und 26. gesprochen, ihm folgten am 27. drei andere Defensoren; worauf das Gericht seine Sitzung auf den 29. vertagte. Der Verabredung gemäß sprechen demnächst der General-Anwalt und der General-Prokurator und dann die vier übrigen Defensoren, und es ist mehr als zweifelhaft, ob alle diese Reden bis zum 8. Mai, dem Schlusse des Termins, beendet sein werden.

Die Morning-Post wiederholt mit vieler Bestimmtheit die Nachricht von dem baldigen Eintreffen des Kaisers von Rußland in England und behauptet, daß bereits Vorbereitungen zu seiner Aufnahme in dem Palaste von St. James getroffen werden.

In den Sälen von Hannover-Squara ward am 23sten d. in sehr zahlreicher Versammlung die Frage erörtert, ob es nicht rathsam sei, auf die Wiederherstellung der jüdischen Nation in Palästina hinzuarbeiten und zu diesem Zwecke eine brittisch-ausländische Gesellschaft zu errichten. Die Versammlung beschloß, daß eine solche Gesellschaft gebildet werden und alle ihr zu Gebote stehenden Mittel aufbieten solle, um das Interesse des Vereinigten Königreichs und der übrigen Welt der jüdischen Nation und ihren auf die heil. Schrift begründeten Rechten zuzuwenden. Die Königin und das Parlament sollen gebeten werden, die in Palästina bereits ansässigen Juden unverzüglich unter ihren Schutz zu nehmen, zur Bewirkung einer Unabhängigkeits-Erklärung der jüdischen Nation durch die Pforte Unterhandlungen anzuknüpfen und den jüdischen Familien, welche in das Land ihrer Väter zurückkehren wollen, thatkräftigen Beistand zu leisten. Man will christliche Deputationen nach dem Festlande abschicken, um überall Theilnahme für die jüdische Nation zu erwecken.

Belgien.

Brüssel, 28. April. — In dem gestrigen geh. Comité entspann sich eine lebhafte Diskussion über die Trennung der kommerziellen und industriellen Frage. Der Minister des Innern erklärte feierlich, daß der Entwurf bezüglich der Differential-Zölle nach der Ansicht der Regierung der Industrie nicht entgegen sei, daß derselbe vielmehr im Interesse des Landes liege. — Uebrigens verpflichte er sich im Namen der Regierung, die industrielle Frage unmittelbar nach der kommerziellen zur Diskussion zu bringen und die Sitzung nicht eher zu schließen, als bis die letztere erledigt sei.

Schweden.

Stockholm, 23. April. — Der Zudrang von Menschen zum äußeren Schloßhof, um den verstorbenen König auf dem Paradebette liegen zu sehen, war dieser Tage so groß, daß eine alte Frau von 64 Jahren zu Tode gedrückt wurde. Das Programm des Ceremoniells, welches bei der am 26sten stattfindenden Beerdigung des Königs Carl Johann in der Ritterholms-Kirche begangen werden wird, ist bereits bekannt gemacht. Die Kirche wird ganz mit Schwarz und Silber ausgeschlagen und von Tausenden von Kerzen erhellt. Dasselbe Grab wird die sterblichen Reste des Königs Carl XIV. Johann und seines Vorgängers Gastav II. Adolphs umschließen. Die Mitglieder des diplomatischen Corps sind sämmtlich eingeladen.

Osmanisches Reich.

Ein Brief der Times aus Konstantinopel d. d. 3. April spricht von der Entdeckung einer Verschwörung, welche den Zweck hatte, die christliche Bevölkerung der Hauptstadt (Griechen und Franken) in Masse anzugreifen. Gegen 15,000 Muselmanen, die in dieses Complot verwickelt, sollten, hieß es, auf die Inseln im Marmorameer deportirt werden. — Das Chronicle enthält einen Brief von einem englischen Reisenden aus Mogadore, wonach Verfolgungen der Christen und der Juden aus Religionshaß auch im Kaiserreich Marocco an der Tagesordnung zu sein scheinen. Eine edelsinnige Jüdin, Namens Salida Heahnel, gegen die ein falscher Zeuge beschworen, sie sei zum Islam übergetreten, ließ sich lieber martern und enthaupten, als daß sie durch Abfall vom Glauben ihrer Väter die lügnerische Aussage bestätigen wollte.

Westindien.

Das Journal du Havre berichtet nach Briefen aus Port-au-Prince vom 23. März, daß die Insurrection in dem ehemaligen spanischen Theile von Hayti theilweise wieder unterdrückt sei. Das Volk auf dem Lande hatte die Fahne der neuen Republik St. Domingo wieder verlassen und nur die Stadt St. Domingo hielt sich noch, wird aber wahrscheinlich sehr bald den großen gegen sie abgesandten Truppenmassen sich ergeben müssen. Daß übrigens die Besorgnisse der Regierung vor der Insurrection nicht gering gewesen sein müssen, geht theils aus der bedeutenden Entwickelung militairischer Streitkräfte, theils aus der angeordneten allgemeinen Blockade der östlichen Häfen zur Genüge hervor.

Miscellen.

Berlin. (Beitr. z. prakt. Polizei.) Am 18. April, Abends in der achten Stunde, hielt vor dem Hause eines Müllers bei Reinickendorf, auf der Dahldorfer Chaussee gelegen, eine Kutsche. Es stiegen zwei Männer aus, welche in das Haus traten, in welchem die 14jährige Tochter allein anwesend war. Sie verlangten mehrere Centner Mehl zu kaufen und wurden zu diesem Zwecke auf den Hausboden geführt. Nachdem 7 Ctr. Mehl abgewogen und in die unten haltende Kutsche gebracht waren, kam, beim Abwiegen des achten Centners, der 20 Jahr alte Sohn des Müllers hinzu. Als die Männer sich auch mit dem achten Centner Mehl hinunterbegaben, fing diesem die Sache plötzlich an, verdächtig zu werden. Er ging den Männern die Treppe hinab nach. Unten angekommen, sah er, wie der eine Mann bereits in der Kutsche saß, der andere aber, als er seiner ansichtig ward, sich rasch auf den Kutscherbock schwang, worauf die Peitsche knallte und das Fuhrwerk mit den Gaunern und dem Mehl im Trabe davon lief. Der junge Mensch setzte sich zwar sogleich zu Pferde, um die Spitzbuben zu verfolgen; indessen würde dies doch wohl vergeblich gewesen sein, wenn er nicht zum Glück einer berittenen Gendarmenpatrouille begegnet wäre. Die Gendarmen holten den Wagen nur mit Mühe ein. Inzwischen war einer der Männer bereits entsprungen, und der Zurückgebliebene wollte, wie gewöhnlich, Jenen nicht kennen, von ihm vielmehr auf der Straße aufgerafft worden sein. Man setzte den unschuldigen Menschen vom Bock in den Kutschkasten, in welchem das spitzbübisch erworbene Mehl noch vollständig vorhanden war, und geleitete nun den Vogel sammt dem Käfig zur Stadtvoigtei, in der Art, daß an beiden Seiten des Kutschenschlages ein Gendarm ritt. Als man nun aber vor dem Gefängnisse ankam, war man nicht wenig verwundert, den Wagen leer zu finden, da doch ein Entkommen aus den Wagenthüren ganz unmöglich gewesen war. Jetzt erst fiel es den Gendarmen auf, daß sie unterweges, in der Hamburgerstraße, unmittelbar vor den Pferden, einen Menschen sich hatten bewegen gesehen, so, als habe der Kutscher bei dem Einbiegen in die Straße nicht rasch genug einem Vorübergehenden ausweichen können. Dies war, allem Vermuthen nach, der Augenblick, wo der Gefangene aus dem Vorderfenster des Wagens hindurch, bei dem Kutscher vorbei, zwischen die Pferde gesprungen und so entwichen ist. Die wahrscheinlichen Thäter dieser Gaunerei sind durch die polizeilichen Bemühungen übrigens ermittelt und befinden sich im Arrest.

Als ein Beläg, wie manchmal ein tiefbegründeter Weltruhm sich doch nicht überall hin Bahn macht, mag Folgendes dienen: Aus einer rheinpreußischen, wegen ihrer Metallfabrikation bekannten, nicht unansehnlichen Stadt erging neulich an Alex. v. Humboldt ein Schreiben, worin der Briefsteller ausspricht, daß, da es zu seiner Kenntniß gekommen, daß sich Humboldt „etwas mit Naturwissenschaften beschäftige," er ihn im Sommer besuchen werde, um gemeinschaftlich mit ihm ein Werk über Naturwissenschaft herauszugeben. Humboldt erwiderte nun hierauf, daß er sich allerdings etwas mit Naturwissenschaften beschäftigt habe, er aber wegen mannichfacher Reisen vorher bedauern müsse, den Briefsteller in Berlin zur angegebenen Zeit nicht empfangen zu können. Die beabsichtigte Herausgabe des Werkes dürfte damit, so weit Humboldt nämlich Theil daran nehmen soll, in sich zerfallen. (Köln. Z.)

Die „Barmer Ztg." erzählt aus Much unterm 24. April folgende Beispiele von Rohheit: Eine kleine Intrigue ist hier Schuld am Tode dreier Menschen gewesen, die in diesen Tagen auf eine gräßliche Weise ermordet wurden. Ein begünstigter Wirth soll sich sehr bemüht haben, die Schenkerlaubniß eines Nachbarn bei der Obrigkeit zu hintertreiben, natürlich aus dem Grunde, weil ihm durch den Mitbewerb Schaden erwachsen konnte. Der Abgewiesene, der die Quelle seiner Abweisung ahnen mochte, gab nun einem handfesten Arbeiter Geld, mit der Weisung, dafür den concessionirten Wirth einmal gelegentlich durchzuprügeln. Leider fand sich die Gelegenheit bald. Der Beauftragte prügelte so darauf los, daß der Concessionirte unter den Streichen den Geist aufgab. Der Beauftragte aber, als er das unselige Ende seines Auftrags erfuhr, schnitt sich die Kehle mit einem Scheermesser ab, worauf der wirkliche Mörder sich erhängte. Alle drei Personen starben in Zeit einer Stunde.

Man schreibt aus Bittburg: Das von der Haiden'sche Testament, welches von den Erben der Familie des Erblassers angegriffen wurde, hat jetzt auch durch den Kölner Appellationshof seine Bestätigung erhalten. Da der Erblasser darin jedem Gliede seiner Familie 5 Sgr. preuß. Courant vermachte, den Rest aber den Armen des Kreises Bittburg zuschrieb, so dürfte sich bald hierselbst eine Armenanstalt gründen, wie sie keine noch so reiche Stadt der weiten Umgebung aufweisen kann, da das fragliche Vermögen mehre 100,000 Thlr. betragen soll. (Barm. Ztg.)

Saphir hat, nach dem Komet, bereits über 80,000 Fl. durch seine Vorlesungen wohlthätigen Zwecken zugewandt. Welcher deutsche Literat kann Aehnliches sagen? Und seltsam, gerade in Geldpunkten ward der Wiener Humorist oft Gegenstand der schmählichsten öffentlichen Angriffe.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau, 5. April. — Am 27sten v. Mts. wurde ein männlicher schon sehr von der Fäulniß angegangener Leichnam an der Ufergasse aus der Oder gezogen. Nach den in der Tasche vorgefundenen Papieren war der Verunglückte der Schneidergesell Johann Carl Maulwurf aus Jäschkittel, Strehlener Kreises.

Am 3ten dieses Monats wurde in der Oder ohnweit der Füller-Insel ein männlicher Leichnam gefunden und in ihm der am 17ten v. M. vom Kahne gestürzte Schifferknecht Gottlieb Bothe erkannt.

In der beendigten Woche sind (excl. 3 todtgeborner Kinder und 2 im Wasser Verunglückten) von hiesigen Einwohnern gestorben: 26 männliche und 29 weibliche, überhaupt 55 Personen. Unter diesen starben: An Abzehrung 9, Altersschwäche 2, Brechruhr 1, Brustkrankheit 2, Blutsturz 1, Darmentzündung 1, Durchfall 1, hektischem Fieber 1, Gicht 1, Krämpfen 6, Leberleiden 1, Lungenleiden 14, Magenkrebs 1, Nervenfieber 2, Schlag- und Stickfluß 8, Schwäche 1, Unterleibskrankheit 1, Wasserkopf 1, Zahnleiden 1.

Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: Unter 1 Jahre 10, von 1—5 J. 10, von 5—10 J. 2, von 10—20 J. 1, von 20—30 J. 6, von 30—40 J. 3, von 40—50 J. 7, von 50—60 J. 7, von 60—70 J. 6, von 70—80 J. 2, 94 J. alt 1.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 1216 Schfl. Weizen, 1323 Schfl. Roggen, 462 Schfl. Gerste und 313 Schfl. Hafer.

Stromabwärts sind auf der oberen Oder hier angekommen: 14 Schiffe mit Eisen, 15 Schiffe mit Zink, 9 Schiffe mit Steinkohlen, 2 Schiffe mit Kalksteinen, 2 Schiffe mit Kalk, 2 Schiffe mit Ziegeln, 2 Schiffe mit Weizen, 2 Schiffe mit Mehl, 2 Schiffe mit Bohlen, 1 Schiff mit Lumpen, 39 Schiffe mit Brennholz und 237 Gänge Bauholz.

---

* Breslau, 2. Mai. — Heute feierte der schlesische Verein der preuß. Freiwilligen von 1813—15 den Jahrestag der Schlacht bei Lützen zum zwölften Male. Der Wintergarten, welchen Kam. Preuß würdig und sinnig geschmückt hatte, nahm an 200 Kameraden auf, zuvörderst zur Abhaltung eines General-Appells und demnächst zur Festfeier selbst. Nach der Vorlesung des Aufrufes „an mein Volk" forderte Kam. Wäcker auf, zu stillem Gedenken an den ritterlichen König Friedrich Wilhelm III., während von dem Musikchore herab die Melodie: „Wie sie so sanft ruhn" ertönnte. Dem Könige und seinem Hause brachten Kam. Graf Pückler I. aus Oppeln, dem Vaterlande Kam. Behrends aus Breslau, sinnige Trinksprüche. Das Andenken an die gebliebenen und verstorbenen Waffengenossen, deren der Verein seit dem vorigen Feste drei zählt (Mens, Le Bauld de Nans und Schocke), feierte Kam. Schultz aus Oppeln. Dem Heere und seinen Führern brachte Kam. Regenbrecht aus Breslau ein tönendes Hurrah! und Kam. Warnke aus Breslau erneuerte den Dank den Männern und Frauen, die für das Vaterland gewirkt in jenen Tagen. Die Erinnerung an den Tag und die Nacht vor Chalons, welche derselbe erneut ins Andenken brachte, veranlaßte ein freudiges Hurrah! für einen noch lebenden Führer (General-Lieutenant Frhrn. Hiller v. Gärtringen). Die Abendstunden widmeten die Feiernden dem herzlichen Genusse, welchen der Verkehr mit Waffengenossen, die bald wieder auseinanderziehen müssen, und die Anwesenheit von Weib und Kind und Freunden zu bringen vermag. Ein großer Zapfenstreich und einige, von Kam. Warnke gesprochenen Abschiedsworte beschlossen das Fest eben so ernst als es begonnen. Weiß ja doch keiner der Kampfesbrüder, ob nicht am 2. Mai 1845 sein Name auf der Tafel der Geschiedenen stehen wird.

Des Königs Majestät haben allergnädigst geruht, den evangel. Pfarrer, Licentiaten Gaupp in Langenbielau zum Consistorial-Rath und Mitgliede des Consistoriums der Provinz Schlesien, sowie zum ordentlichen Professor der praktischen Theologie an der Universität zu Breslau zu ernennen. (Kirchl. Anz.)

** Breslau, 4. Mai. — In der gestrigen Comité-Sitzung des hiesigen „Hülfsvereins für die Weber und Spinner" wurde mitgetheilt, daß sich auch in Berlin ein Verein gebildet hat, besonders zu dem Zwecke, um durch Bestellungen sowohl der Noth der Arbeiter abzuhelfen als den Industriezweig selbst zu heben. Mehrere hochgestellte Männer haben denselben in das Leben gerufen. Von mehrern Orten waren größere Bestellungen eingegangen, so z. B. für das 25ste Infanterie-Regiment 6000 Ellen weiße Leinwand zu Paradehosen nach vorzulegenden Proben, ferner aus Wetter an der Ruhr für 726 Rthlr., die sogleich baar eingeschickt waren u. s. w. Eine Schwierigkeit für Effektuirung dieser Bestellungen liegt darin, daß nicht immer die Proben nach Verlangen der Besteller übersandt werden können. So schrieb der Landeshuter Verein, daß unter seiner speziellen Sorgfalt alle Sorten von Hausleinwand mit Ausnahme von Superfeiner in der schnellsten Zeit gefertigt würden, da er die Beschäftigung von 10,060 Webern und Spinnern leite, jedoch sei er nicht im Stande, Proben einzuschicken, weil die Weber bei ihrer gänzlichen Mittellosigkeit keine Vorräthe haben. Dagegen sind von Hirschberg mehrere eingegangen. Die Theilnahme durch Unterstützungen dauert in erfreulichem Maße fort; so ist besonders hervorzuheben, daß von Hamburg aus 3782 Rthlr. und zwar zur Abhülfe der augenblicklichen Noth übersandt wurden. Mit der Vermehrung der Mittel vergrößert sich natürlich auch die Wirksamkeit des Vereines, und er gewinnt immer mehr die Ueberzeugung, daß auf dem von ihm eingeschlagenen Wege der herrschenden Noth wenigstens entgegengearbeitet werden kann — besonders wenn es ihm, wie er hofft, möglich wird, durch die ihm jetzt zu Gebote stehenden und noch zu erwartenden Mittel für Beschaffung besserer Webstühle oder einzelner Theile derselben zu sorgen. Jedenfalls ist — wie auch Herr Fabrikant Kießling aus Eichberg in einem Schreiben mittheilte — eine Hauptursache des daniederliegenden Industriezweiges darin zu suchen, daß sowohl die Weber im Allgemeinen, als auch einzelne Kaufleute bei den veralteten Einrichtungen stehen geblieben sind; so z. B. fehlen den meisten Webern Stahlblätter an ihren Stühlen. Auch der Friedländer Verein hatte dieselbe Klage ausgesprochen und um Stahlblättter gebeten. Das Comité wird nach Maßgabe seiner Mittel einen Versuch damit machen, sich zuvor aber an die Lokalvereine wenden, ihre Meinung darüber einholen und anfragen, wie viele dergleichen wohl nöthig sein würden. — Zu den frühern Lokalvereinen sind einige neuere hinzugetreten. Nach einer Mittheilung des Herrn Landraths v. Maubeuge im Neisser Kreise beschäftigen sich in Ziegenhals 200 Einwohner mit Weben; 80 derselben sind ohne alle Arbeit und leiden an den nothwendigsten Lebensbedürfnissen Mangel. Da sich ein Verein dort gebildet hat, so wurden für denselben 100 Rthlr. bestimmt; eben so viel für den neugebildeten Verein in Strehlen, an dessen Spitze der Landrath des Kreises steht. Auch im Laubaner Kreise ist ein Verein zusammengetreten, dem zur Errichtung einer Factorei, die den kaufmännischen Betrieb übernehmen wird, aus Staatsmitteln 5000 Rthlr. ohne Zinsen, eine gleiche Summe von den Kreisständen zu 3½ pCt. geliehen worden sind. 2226 Familien beschäftigen sich dort mit Weben und Spinnen. Für diejenigen, die in der Factorei keine Beschäftigung erhalten können, wurden von dem hiesigen Comité 500 Rthlr. bestimmt; fernere 500 Rthlr. für den Verein des Kreises Reichenbach; 500 Rthlr. für Hirschberg; 300 Rthlr. für den Kreis Glatz; 300 Rthlr. für den Kreis Habelschwerdt; 500 Rthlr. für Landshut-Bolkenhayn, und 500 Rthlr. für Schweidnitz-Waldenburg — so daß mit Ausschluß von 156 Rthlr., die von einem Einsender für den Schömberger Verein ausdrücklich bestimmt waren, 3300 Rtl. vertheilt wurden.

---

* Breslau, 3. Mai. — Am 27. April brachten unsere Zeitungen einen Extrakt aus der Königsberger Zeitung, worin die Stadt Breslau das Nähere über das von ihr dem hochverdienten Herrn v. Schön dargebrachte Ehrengeschenk erfuhr. Ist es nicht Unrecht, daß man vergessen hat, dasselbe an irgend einem passenden Orte auszustellen, und daß mit Ausnahme weniger Auserwählten die Bürgerschaft jenes Kunstwerk nicht gesehen hat, und von Königsberg aus damit bekannt gemacht wird?

Breslau, 4. Mai. Die Allerhöchste Kabinetsordre vom 19. April ist ein erfreuliches Zeichen, daß der König die Wünsche seiner Bürger und die Anforderungen der Zeit nicht unbeachtet läßt, wenn sie im Geiste des auf die bestehenden Anordnungen fußenden Fortschrittes begründet sind. Schon in dem letzten Landtagsabschiede fanden sich Andeutungen, daß der König einer ferneren Entwickelung der Städteordnung nicht abgeneigt sei, indem auf die Garantien hingewiesen wurde, welche in diesem herrlichen Gesetze der Oeffentlichkeit gewährt sind. Besondere Erwähnung verdient, daß die königl. Cabinetsordre die Wohlthat der Oeffentlichkeit auch denjenigen Städten erlaubt, in denen die Städteordnung nicht eingeführt ist. Sonst ist noch wichtig, daß von der in dem Landtagsabschiede enthaltenen Bestimmung, wonach die Veröffentlichungen der Stadtverordnetenprotokolle nur in einem Lokalblatte erfolgen sollten, nunmehr abgegangen worden ist, und die näheren Bestimmungen „der Einigung des Magistrats und der Stadtverordneten unter Genehmigung der Regierung" vorbehalten bleiben. Soll nur das allgemein Interessante der städtischen Verhandlungen mitgetheilt werden, so werden, wenigstens in den größeren Städten, die Zeitungen wie bisher der geeignete Ort dazu sein;

soll dagegen, was doch der eigentliche Zweck jener Veröffentlichungen sein möchte, die Stadt über ihre inneren und eigenen Interessen belehrt werden, so dürfte ein Lokal- oder Communalblatt ein passenderer Ort sein. Uebrigens werden die allgemein wichtigen Verhandlungen und Beschlüsse der städtischen Behörden schon längst ihren Weg in die Oeffentlichkeit gefunden haben, ehe sie von der gewählten Commission bekannt gemacht werden, was indessen kein Nachtheil ist.

† Breslau, 3. Mai. — Der Steuermann eines zu Berlin wohnenden Schiffers hatte für hiesige Handlungshäuser im Laufe des verflossenen Monats eine Quantität gelben und weißen Weizen, im Belange von circa 70 Wispel, zur Beförderung nach Berlin am hiesigen Orte geladen. Nach Verlauf von einiger Zeit meldete sich derselbe zu Frankfurt a. O. bei der dasigen Agentur der Stettiner Stromversicherungs-Gesellschaft, wo seine Ladung versichert worden war, mit der Anzeige, daß sein Schiff in einiger Entfernung von dort leck geworden sei, die Ladung im Innern des Schiffsraumes in Folge dessen schon einen Fuß hoch unter Wasser stehe und er unter diesen Umständen außer Stande sei, dieselbe ungefährdet an ihren Bestimmungsort zu bringen. Auf Grund dieser Erklärung wurden augenblicklich die erforderlichen Anstalten zur Löschung der ganzen Fracht getroffen. Da man bei diesem Geschäfte selbst mit einer Sorgfalt zu Werke ging, wie sie der befrachtete Steuermann, der vielleicht nur auf ein oberflächliches Nachwiegen derselben rechnete, unter solchen Umständen wohl gar nicht erwartet hatte, so fand es sich denn zuletzt, daß sie bei weitem nicht vollständig sei, sondern das Maß von 24 Wispeln weniger halte. Noch während des Verlaufs der weiteren diesfälligen Recherchen entfernte sich der Schiffsführer heimlich von Frankfurt, Schiff und Ladung ihrem Schicksale überlassend; während durch dieselben dann auch noch das Resultat zu Stande gebracht wurde, daß schon nach einer halbtägigen Fahrt von Breslau einen ganzen Tag lang Weizen aus dem befrachteten Schiffe auf einen anderen Kahn geladen, dann hierher zurückgebracht und an eine Wittfrau abgeliefert worden sei, von welcher derselbe Schiffsführer nämlich, dem Verlauten nach, im Laufe des Winters nach und nach die Summe von 880 Rthlr. zum Einkauf von Getreide überhaupt erhalten hatte, ohne daß bis dahin seinerseits an eine Lieferung gedacht worden war. Unter diesen Umständen ist es denn wohl ziemlich klar, daß derselbe nicht allein bei der vorhin gedachten Versicherungs-Gesellschaft einen Betrug beabsichtiget, sondern auch die oben erwähnte Wittfrau zuvor zum Theil schon wirklich betrogen, die Eigenthümer seiner Preis gegebenen Ladung aber demnächst bestohlen habe, um jene auf ihre drängende Anfrage, wo sich das für sie gekaufte Getreide denn eigentlich befinde, und die von ihr geäußerte Besorgniß, daß die Ladung bei dem hohen Wasserstande in der Oder leicht verunglücken könnte, durch eine theilweise Befriedigung ihrer Wünsche zum Schweigen zu bringen; nachdem er sie vorher schon durch die Versicherung hinzuhalten und zu beschwichtigen gesucht hatte, daß eine, einem Kameraden anvertraute Ladung davon, die er nach Stettin zu führen beabsichtige, um sie dort für ihre Rechnung mit größerem Vortheile als hier wieder zu verkaufen, bereits unterweges dorthin sei. Um das gesammte Publikum vor Nachtheilen zu bewahren, die überhaupt sehr häufig Folge eines unbedachten und übrigens gar nicht ungewöhnlichen Tausch- oder Kaufverkehrs mit Schiffern und Schiffsknechten sind; so nehmen wir diese Gelegenheit wahr, auf die Bestimmungen einer Verordnung vom 5. Mai 1809 (Matthis Band 8 S. 262) aufmerksam zu machen, welche folgendermaßen lauten: 1) Was der Schiffer von seiner Ladung verkauft, ist in der Regel als gestohlen zu betrachten. 2) Besonders gilt dies in dem Falle, wenn der Schiffer dem Getreide und ähnlichen Ladungen durch Anfeuchtung ein Uebergewicht zu verschaffen sucht, oder dieses durch die natürliche Feuchtigkeit bewirkt wird und er sodann den, das bestimmte Gewicht übersteigenden Theil der Ladung unter dem Namen von Sprot, Ueberkahn u. s. w. verkauft. 3) Wer von Schiffern oder Schiffsknechten von der Ladung der Kähne oder Stromschiffe wissentlich etwas kauft, wird, wie ein Diebeshehler, dem Diebe gleich bestraft. (Allgem. Landrecht Th. II. Tit. 20 § 1238.) 4) Da Schiffer in der Regel nicht für Getreide- oder Holzhändler, Landwirthe, Kaufleute oder Krämer gehalten werden können, so ist auch der als Diebeshehler anzusehen, welcher unbekannten Schiffern oder Schiffsknechten Getreide, Heu, Holz, Kaufmannswaaren und andere gewöhnliche Schiffsladungen abkauft, wenn auch diese Sachen sich außer dem Kahne befinden. 5) Auch der, welcher weiß, daß der Schiffer in seiner Heimath Holz, Garten- oder andere Früchte anbaue, wird doch wegen des Ankaufs solcher Sachen von dem Schiffer nur alsdann entschuldiget, wenn die übrigen Umstände des Kaufes von der einen und des Verkaufs von der anderen Seite keinen gegründeten Verdacht erregen können.

* Glogau, 3. Mai. Gestern fand hier das erste von dem Glogauer landwirthschaftlichen Vereine veranstaltete Thierschaufest statt, mit welchem zugleich eine Ausstellung von Erzeugnissen der Gewerbthätigkeit und landwirthschaftlichen Geräthen verbunden war. Zu diesem Zwecke war ein großer viereckiger Platz vor dem preußischen Thore, in der Nähe des städtischen Schießhauses, des Exerzierplatzes und der Oder eingerichtet worden. Derselbe war durch hohe, in gleichmäßiger Entfernung angebrachte Stäbe und Fahnen mit den schlesischen und preußischen Nationalfarben umgrenzt. Auf der Südseite des Platzes befand sich eine große mit Festons, Fahnen und dem Wappen der Glogauer Fürstenthumslandschaft geschmackvoll verzierte Tribune für das Direktorium des Festes und die Aktionäre. Eine andere, kleinere Tribune nach der Mitte des Platzes zu war für das Musikcorps bestimmt. Auf der Nordseite waren Stände und Einfriedungen für die aufzustellenden Thiere eingerichtet. Auf den andern beiden Seiten befanden sich zahlreiche Buden für die bei dem Feste betheiligten Landwirthe, Handwerker, Restaurateure, Waarenverkäufer u. s. w. Die Theilnahme an diesem Schaufeste war von Seiten der Stadt- und Landbewohner ungemein groß, und es waren Festgäste bis aus dem Grünberger Kreise gekommen. Nur ein kleiner Theil der aus der Ferne gekommenen Theilnehmer und Zuschauer fand in der Stadt ein Unterkommen. Den bei dem Feste Betheiligten war von Seiten der Stadt Freiheit vom Brückenzoll bewilligt worden. Schon am frühen Morgen des 2. Mai entwickelte sich ein buntes Gewühl, und eine unübersehbare Menschenmenge bedeckte den geräumigen Platz. Zur Aufrechthaltung der Ordnung und Sicherheit der Zuschauer waren von Seiten des Vereinsvorstandes zweckmäßige Anordnungen getroffen und Militärwachen aufgestellt. Für den Eintritt in den innern umzäunten Raum wurden von Nicht-Actionären 5 Sgr. erlegt, ein numerirter Sitzplatz auf der Tribune kostete 10 Sgr. Vormittags 9 Uhr begann die Thierschau. Aus den aufgestellten Arbeitspferden, Hengsten, Nutzkühen, Stieren, Kälbern, Zug- und Mastochsen, Zuchtschweinen und Schafen wurden je 2 bis 3, welche die Schau-Kommission für die besten und schönsten Stücke erkannt hatte, ausgewählt und deren Besitzer mit Ehrenfahnen und, wenn sie dem Rustikalstande angehörten, mit Prämien von 10 bis 30 Thalern betheilt. Die Namen der Preisgewinner wurden an große auf dem Schauplatze ausgestellte Tafeln geschrieben und zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Sodann wurden aus dem Erlös der vor dem Feste à 15 Sgr. verkauften Aktien die ausgezeichneteren der zur Schau aufgestellten Thiere und die besten und zweckmäßigsten der ausgestellten landwirthschaftlichen Werkzeuge und Geräthe von der dazu bestellten Kommission nach freiem Uebereinkommen mit den Eigenthümern angekauft und unter die Actien-Inhaber verloost. Nachmittags gegen 4 Uhr nach Beendigung der Verloosung war großes Diner im Saale des Schießhauses. — So endete ein Fest, welches mit Recht ein Volksfest genannt werden konnte und die lebhafteste Theilnahme aller Stände und Klassen der Gesellschaft gefunden hatte. Es wurde überdies von dem schönsten Frühlingswetter begünstigt und von keinem Unfall gestört. Der landwirthschaftliche Verein hat sich durch die Veranstaltung dieses Schaufestes die Anerkennung und den Dank aller Stadt- und Landbewohner hiesiger Gegend erworben, und man wünscht allgemein die Wiederkehr desselben im nächsten Jahr.

Bunzlau. Am 27. v. M. Nachmittags in der 3ten Stunde entstand in dem Gehöfte des Zeit-Bauers Opitz zu Neundorf hies. Kr. Feuer, durch welches sämmtliche zu demselben gehörige Gebäude in Asche gelegt wurden. 116 Stück Schafe und mehrere Lämmer fanden in den Flammen ihren Tod. Die Entstehungs-Ursache des Feuers ist bis jetzt noch nicht ermittelt. — Am 28. v. M. erhängte sich zu Neu-Schönfeld der zwölf Jahre alte Sohn des dasigen Freihäuslers Baumann, August Gottfried, und zwar nicht in der Absicht, sich das Leben zu nehmen, sondern in jugendlicher Unbedachtsamkeit, indem er seinen Gespielen das Bild eines Erhängten darstellen wollte.

Liegnitz, 4. Mai. — Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 22. v. M. das Statut der in Berlin zu errichtenden Renten- und Capital-Versicherungs-Bank zu bestätigen geruhet.

Der Rittergutsbesitzer Herr Tietze zu Seitendorf, Kreis Schönau, ließ im December v. J. 40 Brodte an eben so viel Ortsarme und an jeden derselben $2\frac{1}{2}$ Pfd. Flachs vertheilen, desgleichen beschenkte er am Christabende 24 arme evangelische Schulkinder mit 16 paar Schuhen, 2 Hemden und 6 paar Strümpfen und nach Verhältniß 6 arme katholische Schulkinder mit ähnlichen Gaben, wie denn seit dem Jahre 1819, als wie lange die Commerzienrath Tietzesche Familie sich im Besitz des dortigen Dominiums befindet, die armen Schulkinder alljährlich am Weihnachtsabende mit solchen Gaben von der Grundherrschaft erfreut worden sind.

Dem Schulamts-Candidaten Julius Kayler aus Linderode ist die Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrer-Stelle zu Beinsdorf Rothenburger Kreises ertheilt worden.

Dem Kaufmann Ewald Julius Franke zu Freistadt ist zur Uebernahme einer Spezial-Agentur für die Geschäfte der kurhessischen Allgemeinen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft zu Cassel, die Genehmigung ertheilt worden.

Breslauer Straßen-Regulirung.

Welcher Einwohner von Breslau sollte noch nicht den Uebelstand gefühlt haben, daß sich zwischen dem Ohlauer und Ziegelthore kein Ausgang aus der innern Stadt befindet? Vor einer Anzahl Jahren gab es einmal eine Gelegenheit, einen solchen Ausgang in der Verlängerung der Albrechtsstraße bei dem jetzigen Terpitz'schen Grundstücke zu gewinnen; diese Gelegenheit wurde vorüber gelassen und dürfte sich nicht bald wieder so günstig zeigen. Es bietet sich jedoch jetzt von neuem eine andere Gelegenheit dar, weniger günstig zwar, aber dabei auch minder kostspielig als jene. Ref. meint damit eine Verlängerung der Seminargasse durch den Hof und Garten des Bernhardin-Hospitals auf die Promenade. Die Humanitätsgesellschaft ist nämlich im Begriff, ein Versammlungslokal in der Seminargasse zu errichten und würde sich gewiß gern dazu verstehen, in der Fluchtlinie der Straße zu bauen, auch wohl gegen eine geringe Entschädigung ihren Gartenzaun etwas zurückzuziehen, wenn die Stadt derselben den Vortheil einer offenen Straße gewähren wollte. Zu diesem Zwecke dürfte nur ein sehr geringer Theil des Hospitalhofes und der eleine Garten desselben geopfert werden; letzterer bringt gewiß keinen baaren Ertrag, und der Hospitalhof, als Wäschplatz vermiethet, würde nur einen unbedeutend kleineren Vortheil bringen als jetzt. Bedenkt man nun, daß jene Straße der Stadt durch den Anbau neuer Häuser einen größeren Steuerertrag gewähren müßte, so dürfte das kleine Opfer, welches die Stadt jetzt bringt, um eine wesentliche Verbesserung auszuführen, ihr bald vielfach wieder zufließen. Durch die gewonnene Straße würde für die Neustadt eine direkte Communication mit dem Ohlauer Thore erreicht, und die Albrechtsstraße käme in beinahe unmittelbare Berührung mit der Promenade.

—n—.

Die zum Besten der nothleidenden Spinner und Weber in Schlesien durch die Düsseldorfer Künstler veranstaltete Verloosung und Ausstellung ihrer Kunstwerke hat einen Reinertrag von 860 Rthlr. 23 Sgr. 7 Pf. gewährt, welche am 30. April durch die Düsseldorfer königl. Regierungs-Hauptkasse an den Herrn Ober-Präsidenten Wirklichen Geheimen Rath Dr. v. Merckel Excell. abgesendet worden sind.

Actien-Course.

Berlin, vom 3. Mai.

An der heutigen Börse wurde gemacht:

Berlin-Hamburg	$120\frac{3}{4}$	Br.	120	G.
Köln-Mindener	115	=	$114\frac{1}{4}$	=
Niederschlesische	$124\frac{3}{4}$	=	$123\frac{3}{4}$	=
Sächsisch-schlesische	$120\frac{3}{4}$	=	$119\frac{3}{4}$	=
Sächsisch-bayerische	112	=	111	=
Sagan-Sprottau-Glogauer	—	=	$114\frac{1}{2}$	=
Bergisch-Märkische	119	=	118	=
Berun-Krakau	117	=	116	=
Hamburg-Bergedorfer	$109\frac{1}{4}$	=	$108\frac{1}{4}$	=
Leipzig-Dresdener	145	=	—	=
Altona-Kiel	$126\frac{1}{2}$	=	—	=
Livorno	$120\frac{1}{4}$	=	$119\frac{1}{4}$	=
Zarskoje-Selo	77	=	76	=
Nordbahn	$153\frac{1}{2}$	=	$152\frac{1}{2}$	=
Gloggnitz	$123\frac{1}{2}$	=	$122\frac{1}{2}$	=
Mailand-Venedig	—		$117\frac{3}{4}$	=

Breslau, vom 4. Mai.

Für Eisenbahn-Effecten herrschte die günstige Stimmung fort und das Geschäft war außerordentlich lebhaft. In Cöln-Mindener fand zu höherem Course von $\frac{2}{3}$ % viel Umsatz in Posten statt.

Oberschles. 4% p. C. $124\frac{1}{4}-\frac{1}{3}$ bez. Priorit. 104 Br.
dito Lit. B. volleingezahlte p. C. $118\frac{1}{2}$ bez. u. Geld.
dito dito Zusicherungsscheine p. C. 119 bez. u. G.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. 127 bez. u. Br.
dito dito dito Priorit. 104 Br.
Rheinische 5% p. C. 92 Geld.
Ost-Rheinische (Köln-Mind.) Zus.-Sch. p. C. $114\frac{1}{2}$ bez. u. G.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 124 bez. u. G. Ende $124\frac{1}{2}$ bez.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. $120\frac{5}{6}$ bez. u. G.
Sächs.-Bayersche Zus.-Sch. p. C. $111\frac{1}{2}$ Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. $109\frac{1}{3}$ etwas bez.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) 117 Br. $116\frac{3}{4}$ Geld.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. $115\frac{2}{3}-\frac{5}{6}$ bez. u. G.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger-Eisenbahn.

Auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn wurden in der Woche vom 28. April bis 4. Mai c. 4171 Personen befördert. Die Einnahme betrug 2024 Rthlr. 19 Sgr. 9 Pf.

Im Monat April c. fuhren auf der Bahn 20,034 Personen. Die Einnahme betrug:

an Personengeld	6121 Rtl.	24 Sgr.	— Pf.
für Vieh-, Equipagen, u. Gütertransport (26144 Ctr. 8 Pfd.)	2315 =	13 =	6 =
Zusammen	8437 Rtl.	7 Sgr.	6 Pf.

Oberschlesische Eisenbahn.

In der Woche vom 28. April bis 4. Mai c. sind auf der oberschlesischen Eisenbahn 5620 Personen befördert worden. Die Einnahme betrug 3203 Rthlr.

Im Monat April benutzten die Bahn 22,285 Personen, wofür die Einnahme

betrug	10635 Rtl.	11 Sgr.	8 Pf.
Für Vieh-, Equipagen- und Güter-Transport wurden eingenommen . . .	2081 =	2 =	5 =
Zusammen	12716 Rtl.	14 Sgr.	1 Pf.

Die Hirtsche Lesebibliothek zu Ratibor,

eine anerkannt vielseitige und werthvolle Büchersammlung, neuerdings **erweitert** durch den **Kern** der gediegenen **Plesser** Bibliothek und verbunden mit **Lesezirkeln** der neuesten **Bücher, Taschenbücher** und **Journale**, bleibt für **alle Richtungen Oberschlesiens** einer wohlwollenden Theilnahme empfohlen.

Oberschlesische Eisenbahn.

Um den Transport der Schaafwolle für den bevorstehenden Wollmarkt mit möglichster Genauigkeit ausführen zu können, benachrichtigen wir das hierbei interessirte Publikum, daß nur Züchen bis 15 Fuß 6 Zoll Länge in verdeckten Wagen transportirt werden können.

Wir bitten übrigens, zur Vermeidung von sonst nicht wohl abzuwendender ungleichmäßiger Ablieferung, 3 Tage vor der Einlieferung der Wolle auf den bezüglichen Stationen, uns hierher von der Zahl der einzuliefernden Züchen und des Gesammtgewichts gefälligst Nachricht zu geben.

In dem Frachtsatze C. unseres Tarifs vom 8. Juni 1843, wonach für Schaafwolle an Fracht zu zahlen ist:

von Ohlau	nach Breslau	4 Sgr.	— Pf.	pro Centner.		
= Brieg	=	=	5 =	8 =	=	=
= Lossen	=	=	6 =	10 =	=	=
= Löwen	=	=	7 =	8 =	=	=
= Oppeln	=	=	10 =	3 =	=	=

sind die Kosten für die Abfuhre der Wolle von unserem Bahnhofe hierselbst nach den im Frachtbriefe anzugebenden Lagerplätzen mit einbegriffen, die Aufstellungs- und Lagerkosten wird unser Spediteur Herr C. Schierer nach einem von uns zu genehmigenden Tarif billigst berechnen. Breslau den 25. April 1844.

Das Direktorium der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Tägliche Dampfwagenzüge der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn
vom 1. April bis incl. 14. Mai 1844.

Abfahrt	von Breslau	Morgens 7 Uhr — M.,	Nachmittags 2 Uhr — M.,	Abends 5 Uhr.
=	= Freiburg	= 7 = 18 M.,	= 5 = 18 M.,	= 8 =
Ankunft	= Breslau	= 9 = 18 M.,	= 7 = 18 M.,	= 10 =
	= Freiburg	= 9 = — M.,	= 4 = — M.,	= 7 =

Entbindungs-Anzeige.

Heut Vormittag 10 Uhr wurde meine Frau, Charlotte, geb. Starck, von einem Mädchen glücklich entbunden.

Neumarkt, den 1. Mai 1844.

Lehwald.

Todes-Anzeige.

Am 3ten d. M. früh um drei viertel auf sechs Uhr starb am Schlagfluß in Haynau der Tuchhändler Carl Benjamin Hoffmann aus Goldberg, Associé der Gebrüder Hoffmann, als derselbe sich dort zum Jahrmarkt befand, in einem Alter von 53 Jahren 8 M.

Diesen plötzlichen, ganz unerwarteten Todesfall zeigen tiefbetrübt allen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an und bitten um stille Theilnahme:

die Hinterbliebenen.

Am 30sten April starb nach 4tägigem Krankenlager in Liegnitz unser braver Associé, Herr Fedor Schneider. Indem wir dieses traurige Ereigniß tief betrübt Theilnehmenden anzeigen, erlauben wir uns gleichzeitig unsere geehrten Geschäftsfreunde, um ferneres Vertrauen bittend, ergebenst zu benachrichtigen, daß wir die bisherige Firma G. L. Töpffers Söhne & Schneider, bis zur Ausgabe neuer Circulaire beibehalten werden.

Maltsch a. O. den 1. Mai 1844.

Carl und Rudolph Töpffer.

Theater-Repertoire.

Montag den 6ten, zum 2tenmal: „Die neue Erfindung" oder „der Liebestrank." Posse in 3 Aufzügen von R. Benedix.

Dienstag den 7ten: „Das Mädchen aus der Feenwelt", oder „der Bauer als Millionair." Großes Zauberspiel mit Gesang in 3 Akten von Ferdinand Raimund. Musik vom Kapellmeister Drechsler.

Von Mittwoch, den 8ten d. M. an wird das **anatomische Museum** jeden Mittwoch, Nachmittag von 2—4 Uhr dem größeren Publikum männlichen Geschlechts geöffnet sein.

Die Einlaßkarten sind desselben Tages, Vormittags von 9—12 Uhr im königl. Anatomie-Institut gegen Abgabe eines, Name, Stand und Personenzahl enthaltenden Zettels abzuholen. Breslau den 4. Mai 1844.

Dr. Otto.

Für die hülfsbedürftigen Weber und Spinner der Provinz Schlesien sind vom 27sten vor. bis incl den 3ten dieses Monats bei mir eingegangen:

Durch den Superindentur-Verweser Herrn Castor Redlich in Ratibor 3te Sammlung, wovon der größte Theil durch eine Ausspielung von Damen-Arbeiten eingegangen, welche dessen Gemahlin und die Frau Raths-Registrator Sander veranstaltet haben, 156 Rthlr. 27 Sgr. 11 Pf.; von dem Kaufmann Herrn M. B. Friedenthal hier 5 Rthlr.; durch Hrn. Pastor Geittner in Reichenstein Ertrag eines Concerts 17 Rthlr. 8 Sgr. 6 Pf.; von der Expedition des Hamburger unpartheiischen Correspondenten, 2te Sendung 134 Rthlr.; durch den Hrn. Pastor Martini in Lindenrode bei Sorau, in der Niederlausitz gesammelt und aus eigenen Mitteln 9 Rthlr. 13 Sgr. 3 Pf.; von Hrn. N. N. in Primkenau 1 Rtl.; durch den Königl. Landrath Hrn. v. Zedlitz in Wartenberg 16 Rtl. 8 Sgr. 4 Pf.; durch den wohllöbl. Magistrat von Trachenberg Ertrag einer, von der dasigen bürgerl. Ressource gegebenen theatralischen Vorstellung 15 Rtl.; von Hrn. C. A. G. hier 4 Rtl.; durch Hrn. O. Kamp in Wetter a. d. R., Bestellungen im Werthe von 726 Rtl., und diese baar 726 Rtl.; von dem Vereine in Hamburg 3782 Rtl. 6 Sgr.; dieser Verein besteht aus folgenden Häusern: Herren Joh. Ces. Godeffroy & Sohn, Hochgreve & Vorwerk, von Leesen & Comp., H. J. Merk & Comp., J. D. Mutzenbecher, Reuscher & Comp., H. J. de Voß, D. F. Weber & Comp.; vom Herrn Grafen von Dyhrn auf Reesewitz 3 Ctr. Werg; von Hrn. Gabai und Frau in Hamburg Betrag einer Speesenrechnung 10 Rtl. 19 Sgr.; durch den Magistrat zu Frankenstein gesammelt in den Kämmerei-Dorfschaften Zadel und Obersdorf 3 Rtl. 13 Sgr. 8 Pf.; Jahres-Beitrag von Hrn. Dr. Rabiner Geiger 2 Rtl.; von Hrn. Senft von Pilsach 5 Rtl.; von Hrn. Hof- und Canzlei-Rath v. Wedemeyer in Schönrode bei Friedeberg in der Neumark 50 Rtl., in Summe 4938 Rtl. 6 Sgr. 8 Pf.

Breslau den 4. Mai 1844.

Der Schatzmeister des Vereins.
Scharff.

Musikalische Section d. v. Ges. Dienstag den 7. Mai Abends halb 7 Uhr, Versammlungs-Ort: Altbüsserstr. No. 10. Vortrag des Secretairs: Ueber Seb. Bachs Kirchen-Cantaten.

Naturwissenschaftliche Versammlung.

Mittwoch den 8ten Mai Abends 6 Uhr wird Herr Ober-Bergrath Singer eine geognostische Karte von Schlesien vorlegen und darüber einen erläuternden Vortrag halten.

Bekanntmachung.

Die Dominien Gr.-Sürding, Gallowitz und Rothsürben, hiesigen Kreises, beabsichtigen, gemeinschaftlich die Ueberrieselung ihres Wiesen-Terrains durch Benutzung des, bei ihren Grundstücken vorbeifließenden, resp. dieselben durchschneidenden Loheflusses. Das Wasser des Letzteren soll zu dem Ende vermöge einer, etwa 300 Schritt unterhalb der Brücke auf dem Wege von Gr.-Sürding nach Wiltschau anzulegenden Schleuße gestaut, von dort aus auf die betreffenden Wiesen geleitet, und in Entfernungen von resp. 200 bis 600 Ruthen unterhalb des Stauwerkes in den Lohefluß wieder eingeführt werden.

Auf den Antrag der genannten Dominien und in Gemäßheit des Gesetzes über die Benutzung der Privatflüsse vom 28. Febr. 1843 wird dieses Vorhaben hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht: „etwaige Widerspruchs-Rechte und Entschädigungs-Ansprüche

a) wegen des, zu der Anlage zu verwendenden Wassers, oder

b) wegen der zu bewässernden Grundstücke, oder

c) wegen der, zu den Wasserleitungen zu verwendenden Grundstücke binnen 3 Monaten, vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblattes, welches gegenwärtige Bekanntmachung enthält, angerechnet, also bis zum 5. August d. J. bei dem unterzeichneten Landrathe anzumelden."

Diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, gehen in Beziehung auf das, zur Bewässerung zu verwendende Wasser sowohl ihres Widerspruchs-Rechtes, als auch des Anspruchs auf Entschädigung verlustig. In Beziehung auf das zu bewässernde oder zu den Wasserleitungen zu verwendende Terrain dagegen behalten sie zwar den Anspruch auf Entschädigung, indessen verlieren sie auch in Beziehung hierauf ihr Widerspruchs-Recht, gegen die Anlage selbst.

Der, die Anlage erläuternde Situations-Plan ist während der Amtsstunden im Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten einzusehen.

Breslau den 1. Mai 1844.

Der Königl. Landrath des Kreises.
Graf Königsdorff.

Bekanntmachung.

Die in unserer Bekanntmachung vom 6ten April c. ab muthmaßlich gestohlen bezeichneten Schlesischen Pfandbriefe sind wieder aufgefunden worden und wird das Verbot des Ankaufs derselben hiermit aufgehoben.

Brieg den 2ten Mai 1844.

Königl. Landes-Inquisitoriat.

Nothwendige Subhastation.

Die sub No. 23. zu Heinzendorf belegene, zu Folge der in unserer Kanzlei nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 5270 Rtl. 24 Sgr. 10 Pf. gerichtlich abgeschätzte Wassermehlmühle und Bauerstelle soll auf

den 20sten Mai k. J. Vormittags
10 Uhr

in der Gerichts-Kanzlei hierselbst verkauft werden.

Neisse den 25. October 1843.

Fürst Bischöfliches Ober-Hospital-Güter-Gericht.

Verkauf des Kämmereigutes Altstadt.

Das der hiesigen Stadt-Commune gehörige, in der Nähe der Stadt belegene Rittergut Altstadt, soll unter theilweisem Vorbehalt von Gebänden, Aeckern, Wiesen, Gärten, Rechten und Zinsen, im Wege der Licitation in termino

den 5ten Juni d. J. Vormitt. 10 Uhr
in unserm Sessions-Zimmer

veräußert werden. Außer Wohn- u. Wirthschafts-Gebäuden, einem besonders gelegenen massiven Schaafstall, angemessenem Vieh- und Wirthschafts-Inventarium, Brodt- und Futterbeständen und verschiedenen Rechten, verbleibt bei dem Gute eine Acker-, Wiesen-, Garten- und sonstige Länderei von circa 507 Morgen. Kauflustige werden hierdurch mit dem Bemerken eingeladen, daß der Veräußerungsplan und die Bedingungen in unserer Registratur während der Amtsstunden, das Gut selbst aber zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden kann.

Lüben den 12ten April 1844.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der Freihäusler Franz Langhammer aus Kottischowitz ist durch zwei gleichlautende Erkenntnisse wegen Meineides ordentlich mit dem Verluste der National-Kokarde und einem Jahre Zuchthaus belegt worden, welche Strafe hiemit auf Grund der Urtel-Bestimmungen öffentlich bekannt gemacht wird.

Schloß Tost den 27sten April 1844.

Das Gerichts-Amt der Herrschaft Tost und Peiskretscham.

Nothwendiger Verkauf.

Das aus Acker, Wiesen, Strauchholz und Wasserkraft, welche letztere früher zu einer Mehlmühle benutzt worden ist, bestehende Grundstück des Kaufmann Samuel Mannigel und Dr. med. Schayer hierselbst sub No. 18 des Hypothekenbuchs belegen, abgeschätzt auf 2751 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur hierselbst einzusehenden Taxe, soll Behufs der Auseinandersetzung der Mitbesitzer

am 27. Juli d. J. Vorm. 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. Pilsnitz den 10. April 1844.

Das Gerichts-Amt.
v. Woyrsch.

Bekanntmachung.

Die bis nahe an 80 gestiegene Zahl der Herren Bewerber um das Pastorat zu Rohnstock, Bolkenhainer Kreises, veranlaßt mich, statt besonderer Antworten hiermit bekannt zu machen, daß dieses geistliche Amt nunmehr besetzt worden ist. Den betreffenden Herren Bewerbern werden die eingereichten Zeugnisse mittelst Umschlags zurückgesendet werden.

Fürstenstein den 30. April 1844.

Graf Hochberg.

Auctions-Anzeige.

Dienstag den 7ten Mai a. c. Vormittags 11 Uhr sollen in der Seminariengasse No. 15

1. Das daselbst gelegene, theils massive, theils von Fachwerk erbaute, mit Ziegeln und Schindeln gedeckte Gebäude nebst daranstoßendem Bretterverschlag und Apartements;
2. 14 Stück verschiedene Bäume auf dem Stamme, unter der Bedingung des sofortigen Abbruchs, event. Ausrodung und Abfuhr binnen 14 Tagen nach erfolgtem Zuschlage öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 30. April 1844.

Hertel, Kommissionsrath.

Auctions-Bekanntmachung.

Montag den 13ten d. M. Nachmittags 2 Uhr sollen aus dem Stadtgerichts-Rath Witte'schen Nachlasse die Pretiosen, das Silberzeug, eine goldene Repetiruhr rc., so wie demnachst einige Bureau-Utensilien rc., in dem Auctions-Gelasse des Königl. Ober-Landes-Gerichts öffentlich gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau den 4. Mai 1844.

Hertel, Commissionsrath.

Auction.

Dienstag den 7ten Mai 1844 früh 8 Uhr sollen im Hospital zu St. Bernhardin in der Neustadt Nachlaßsachen verstorbener Hospitaliten, gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Das Vorsteher-Amt.

Auction.

Am 7ten Mai c. Nachmitt. 2 Uhr sollen im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42, aus einem Nachlasse mehrere goldene Uhren und div. Silberzeug, gute Kleidungsstücke, Wäsche, Roßhaarmatratzen, Meubles, wobei ein Mahagoni-Stellspiegel und ein Paar fast neue Betttstellen, öffentlich versteigert werden.

Breslau den 30. April 1844.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Auction.

Am 7ten Mai c. Vormitt. 9 Uhr sollen im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42, eine Partie Putzsachen als Hüte, Hauben rc. und bunte Futter- und weiße Kreas-Leinwand öffentlich versteigert werden.

Breslau den 29. April 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

Auction.

Am 9ten d. Mts. Nachm. 2 Uhr sollen in No. 8. Oderstraße, aus dem Nachlasse der Frau Kretschmer Bilke, Kleidungsstücke, Wäsche, Meubles und verschiedenes Hausgeräth öffentlich versteigert werden.

Breslau den 5. Mai 1844.

Mannig, Auctions-Commiss.

Wein-Auction.

Am 9ten d. M. Vorm. 10 Uhr sollen im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42,

100 Flaschen Clicquot-Champagner und eine Partie 1834r Steinwein in Bocksbeuteln,

öffentlich versteigert werden.

Breslau den 5ten Mai 1844.

Mannig, Auctions-Commissarius.

Auction.

Am 13ten d. M. Vorm 9 Uhr und Nachmittag 2 Uhr sollen im Auctions-Gelasse, Breite-Straße No. 42, 40 Fl. Ungar- und 70 Fl. Rhein-, Roth- und Franz-Weine, eine große Waage, mehrere Centner eiserne Gewichte, eine Cremoneser Geige, dann Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth öffentlich versteigert werden.

Breslau den 5ten Mai 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

Auction.

Am 14ten d. M. Vormitt. 10 Uhr sollen auf dem Packhofe

drei Gebinde Rum

zur Landeckschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörig, öffentlich versteigert werden.

Breslau den 5ten Mai 1844.

Mannig, Auctions-Commissar.

In einer hiesigen Vorstadt ist eine Besitzung, deren Gebäude laut Taxe einen Materialwerth von 18,000 Rthlr. haben, für den Preis von 15,000 Rthlr. mit wenig Angeld zu verkaufen. Da hierzu ein großer Garten gehört, der ans Wasser stößt, so würde sich das Ganze zu jeder großartigen Fabrik vorzüglich eignen. Zu diesfälligen Unterhandlungen ist beauftragt

F. Mähl,

Altbüsser-Straße Nro. 31.

Bekanntmachung.

Ich beabsichtige, meine hierselbst am Weideflusse belegene Besitzung No. 238, bestehend in Haus, Garten und Wiese, welche zu einer Gerberei eingerichtet ist, ans freier Hand, ohne Einmischung eines Dritten, zu verkaufen, und können sich Kauflustige zu jeder schicklichen Zeit bei mir melden.

Bernstadt den 3. Mai 1844.

Friedrich Wilh. Wermuth sen.

Ein Mühlen-Etablissement
in einer an 12,000 Seelen zählenden Stadt Schlesiens, bestehend aus einer nach Deutsch verbesserter Art neu und auf's zweckmäßigste erbauten, 3gängigen Mühle (mit französischen Steinen), einem großen, 12 Piecen enthaltenden Wohnhause, einem bedeutenden Fabrikgebäude, großem Hofraum, Stallung und Schuppen, ist äußerst billig gegen 3—4000 Rthlr. Einzahlung zu verkaufen. In Rücksicht der sehr günstigen Lage, der bedeutenden Wasserkraft und der großen Räume kann auch noch jedes andere Fabrik- oder Handlungs-Geschäft mit Erfolg betrieben werden. — Der Besitzer würde auch einen bemittelten Mühlenmeister als Theilnehmer in das sehr gewinnreiche Geschäft aufnehmen. Nähere Auskunft giebt

S. Militsch, Bischofsstraße No. 12.

Meine Häuser zu Dyhrnfurth, am Ringe daselbst belegen, vor 6 Jahren neu massiv erbaut, laudemialfrei, nach der neuesten Taxe auf 7000 Rthlr. gewürdigt, beabsichtige ich, aus freier Hand zu verkaufen.

Wilhelm Schück,
Breslau, Ritterplatz No. 7.

Beachtenswerth.

Ein in der beliebtesten Gegend belegenes, mit vielen Annehmlichkeiten bevorzugtes Grundstück mit Bauplätzen, zu großartigen Fabrik-Anlagen jeder Art ganz vorzüglich geeignet, bin ich beauftragt, billig und unter sehr günstigen Zahlungs-Modalitäten sofort zu verkaufen. A. Herrmann, Commissionair, Oderstraße No. 14.

Zu verkaufen

6 Tonnen Kisten-Heringe, 1843er, die Tonne 5 Rthlr. 25 Sgr.;
1 Tonne Berger Heringe, 1843er, die Tonne 7 Rthlr. 15 Sgr.

M. Rawitsch, Reusche Str. No. 24.